

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts  
für Verwaltungswissenschaften**

**Verwaltungswissenschaftliche Informationen**

35. Jahrgang  
Heft 1/2 – 2007

Alt-Moabit 101 D – 10559 Berlin  
[www.deutschesektion-iias.de](http://www.deutschesektion-iias.de)

## **Verwaltungswissenschaftliche Informationen**

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für  
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Dominik Böllhoff	Bö
Dr. Gisbert Brinkmann	Br
Dr. Christoph Hauschild	Ha
Klaus Pfeiffer	Pf
Marion Weick Saucy	We

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: Juli 2007

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts  
für Verwaltungswissenschaften

## **Verwaltungswissenschaftliche Informationen**

35. Jahrgang  
Heft 1/2 – 2007

# Inhalt

## I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften\*)

1. Revue Internationale des Sciences Administratives/International Review of Administrative Sciences, Brüssel
2. Administration publique, Brüssel
3. Revue française d'administration publique, Paris
4. Public Administration – an international quarterly, London
5. Australian Journal of Public Administration
6. Public Administration Review, Washington
7. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

## II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. Aus dem Bereich des Bundes
2. Aus dem Bereich der Länder
3. Aus weiteren Bereichen

## III. Aus Bundestag und Bundesrat

## IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

1. Rückblick auf die Entwicklung des Verwaltungsrechts von 1976 bis 2006 Pf
2. Manager im öffentlichen und privaten Sektor – Ein Test der Konvergenzthese im Vergleich über 20 Jahre Bö
3. Bedeutung von Verbraucherschützern bei der Politikgestaltung Br
4. Amerikanische Verzerrungen des Ombudsmann-Begriffs und die Auswirkungen auf Kanada Ha

## V. Konferenzbericht

## VI. Hinweis

\*) Bezugsquellennachweis auf der III. Umschlagseite

# **I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften**

## **1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel**

### **Band 72, Heft 4, 2006**

Better public sector governance through partnership with the private sector and civil society: the case of Guatemala's forest administration (Regina Birner/Heidi Winter)

Besser verwalten durch Partnerschaften mit dem privaten Sektor und der Bürgergesellschaft am Beispiel der Forstverwaltung von Guatemala (S. 459-472)

Strengthening competitiveness of local public service providers in Germany (Christoph Reichard)

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kommunalen Serviceeinrichtungen in Deutschland (S. 473-492)

Administrative system and culture in East Asia, Europe and the USA: a transformation of the administrative system through the mutual mixture of cultures in Korea (Eun Gee Yun)

Verwaltungssystem und Kultur in Ostasien, Europa und USA: die Transformation des Verwaltungssystems durch die gegenseitige Mischung von Kulturen in Korea (S. 593-516)

Stretching the concept of representative bureaucracy: the case of Nunavut (Annis May Timpson)

Die Ausdehnung des Konzepts der repräsentativen Verwaltung am Beispiel von Nunavut (S. 517-530)

Multiple accountability relationships and improved service delivery performance in Hyderabad city, Southern India (Jonathan Caseley)

Die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen in der südindischen Stadt Hyderabad bei unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (S. 531-546)

Public Private Partnerships (PPPs) in Switzerland: experiences – risks – potentials (Andreas Lienhard)

Die Erfahrungen, Risiken und Potenziale von Public Private Partnerships in der Schweiz (S. 547-564)

E = RS2: the new return of Government? A debate on the French experience (Gérard Timsit)

E=RS2: die erneute Rückkehr des Staates? Die französische Erfahrung (S. 565- 582)

## **2. Administration publique, Brüssel**

### **Nummer 1/2006**

*Que reste-t-il du droit administratif? (P. Martens)*

*Rückblick auf die Entwicklung des Verwaltungsrechts von 1976 bis 2006 (S. 1-6)*

La pertinence de la question préjudicielle et l'usage de la réponse par le juge a quo – Le Conseil d'Etat (M. Leroy, J. Clément, D. Delvax, N. Roba)

Die Rechtserheblichkeit der dem belg. Schiedshof vom Conseil d'Etat im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens vorgelegten Fragen und der Gebrauch der Antworten durch den Conseil d'Etat (S. 7-19)

Hiérarchie des normes (S. Gehlen)

Die Normenhierarchie unter besonderer Berücksichtigung des europäischen und des internationalen Rechts (S. 20-32)

Impartialité du juge et loyauté procédurale: une double exigence du procès équitable (J. van Compernelle)

Unparteilichkeit des Richters und Verfahrenstreue: doppeltes Erfordernis eines gerechten Gerichtsverfahrens (S. 33-37)

L'environnement, un certain droit de l'homme (M. Pâques)

Das Recht auf Bewahrung der Umwelt als unbezweifelbares Menschenrecht (S. 38-66)

### **BIBLIOGRAPHIE APPROFONDIE (Buchbesprechungen)**

DEPRÉ, S & MOLITOR, C. (Ed.) - «Etat des lieux de la fonction publique» (F. Belleflamme)

Rezension des 2005 erschienenen Werkes «Bestandsaufnahme des öffentlichen Dienstes» (S. 67-68)

### 3. Revue française d'administration publique, Paris

#### Nummer 119

La DATAR : quarante ans d'histoire (Jean-Luc BODIGUEL)

Rückblick auf die über 40jährige Geschichte der 1963 geschaffenen staatlichen Raumordnungsbehörde DATAR (S. 401-414)

De la DATAR à la nouvelle DIACT : la place des questions économiques dans la politique d'aménagement du territoire (Jean-Benoît ALBERTINI)

Von der DATAR zu der am 01.01.2006 geschaffenen Nachfolgebehörde DIACT<sup>1</sup>: die Rolle wirtschaftlicher Fragen in der neuen staatlichen Raumordnungspolitik (S. 415-426)

La banque (postale) «pas comme les autres»: entre identité postale et rhétorique de marché (Marc MILET)

Die Postbank, eine etwas andere Bank zwischen postspezifischer Identität und Marktprinzipien (S. 427-438)

Fédéralisme fiscal, attributions fiscales constitutionnelles et péréquation régionale : États-Unis, Allemagne et Brésil dans une perspective comparée (João Paulo BACHUR)

Fiskalischer Föderalismus, bundesstaatliche Finanzverfassung und regionaler Finanzausgleich: USA, Deutschland und Brasilien im Vergleich (S. 439-458)

Combattre la corruption et améliorer la gouvernance financière: les institutions financières internationales et le renforcement du contrôle budgétaire dans les pays en développement (Carlos SANTISO)

Korruptionsbekämpfung und Verbesserung der Regierungsführung im Finanzbereich: die internationalen Finanzinstitutionen und die Verstärkung der Haushaltskontrolle in den Entwicklungsländern (S. 459-492)

Le management de la qualité: un instrument de réglementation européenne «par le bas» (Nick THIJS/Patrick STAES)

Das Qualitätsmanagement als Instrument europäischer Bottom-up-Regulierung (S. 493-514)

Trente ans d'évaluation de programme au Canada: l'institutionnalisation interne en quête de qualité (Steve JACOB)

Dreißig Jahre Programmevaluierung in Kanada: interne Institutionalisierung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung (S. 515-532)

La réforme du système administratif portugais: *New Public Management* ou État néowébérien? (Joana MENDES)

Die Reform der portugiesischen Verwaltung: *New Public Management* oder Wiederkehr des Staatsmodells von Max Weber? (S. 533-554)

À propos de la deuxième édition de l'ouvrage de Christopher Pollitt et Geert Bouckaert: Public management reform: a comparative analysis (Sylvie TROSA)

Kommentar zu der 2006 erschienenen zweiten Auflage des Werkes «Public Management Reform – eine vergleichende Analyse» von C. Pollitt und G. Bouckaert (S. 555-562)

---

<sup>1</sup> Délégation interministérielle à l'aménagement et à la compétitivité des territoires (etwa: Behörde mit ressortübergreifender Zuständigkeit für Raumordnung und Förderung der räumlichen Wettbewerbsfähigkeit)

## **Nummer 120: Généalogies de la réforme de l'État**

Themenheft zur Geschichte der Staatsreformen in Frankreich

Introduction: Généalogies de la réforme de l'État (M.O. BARUCH/P. BEZES)  
Einführung in das Thema (S. 625-634)

Les offices en France sous la Troisième République. Une réforme incertaine de l'administration (Alain CHATRIOT)  
Die staatlichen Dienststellen im industriellen und kommerziellen Bereich in der Dritten Republik: eine Verwaltungsreform in unsicherem Umfeld (S. 635-650)

L'État vu d'en haut : La réforme de l'État au sein des espaces internationaux de la science administrative dans l'entre-deux-guerres (Renaud PAYRE)  
Der Staat von oben betrachtet: Die Staatsreform in den internationalen verwaltungswissenschaftlichen Foren zwischen den beiden Weltkriegen (S. 651-666)

*L'État moderne*, une contribution originale des fonctionnaires des finances à la réforme de l'État (1928-1940) (Florence DESCAMPS)  
*L'État Moderne* (Der moderne Staat), Diskussionsklub und Zeitschrift zwischen 1928 und 1940: ein Beitrag der Beamten des Finanzministeriums zur Staatsreform (S. 667-678)

La réforme qui n'a jamais eu lieu : projets et réformes administratives en Italie et en France en 1943-1948 (Giovanni FOCARDI)  
Die Reform, die nie stattfand: Vorhaben und Verwaltungsreformen in Italien und Frankreich zwischen 1943 und 1948 (S. 679-694)

L'impossible renouveau du modèle préfectoral sous la quatrième République (Patrick LE LIDEC)  
Die unmögliche Erneuerung des präfektoralen Systems unter der Vierten Republik (S. 695-710)

L'Institut technique des Administrations publiques, entrepreneur militant de la productivité administrative 1947-1968 (Jeanne SIWEK-POUYDESSEAU)  
Das technische Institut der öffentlichen Verwaltungen als energischer Kämpfer für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zwischen 1947 und 1968 (S. 711-720)

Publiciser et politiser la question administrative: généalogie de la réforme néo-libérale de l'État dans les années 1970 (Philippe BEZES)  
Publizität und Politisierung der Verwaltungsprobleme: Entstehungsgeschichte der neo-liberalen Staatsreformen der 70er Jahre (S. 721-742)

Le consulting et l'État : une analyse comparée de l'offre et de la demande (Denis SAINT-MARTIN)  
Das Consulting und der Staat: eine vergleichende Analyse von Angebot und Nachfrage (S. 743-756)

Les pannes de la déconcentration : L'échec du rapprochement des directions départementales de l'Équipement et des directions départementales de l'Agriculture et de la Forêt en 1993 (Patrice DURAN)  
Pannen der Verwaltungsentflechtung: Die fehlgeschlagene Annäherung der Außenstellen des Infrastrukturministeriums und des Landwirtschaftsministeriums auf der Ebene der Départements (S. 757-776)



Le cercle ou la spirale? Remarques en forme de conclusion (Marc Olivier BARUCH)  
Kreis oder Spirale? Bemerkungen in Form einer Schlussfolgerung zum Thema dieses  
Heftes (S. 777-788)

Le point sur la mise en œuvre de la Loi organique relative aux lois de finances (LOLF)<sup>2</sup> en  
2006 (Michel LE CLAINCHE)  
Anmerkungen zur Durchführung des LOLF im Jahre 2006 (S. 789-792)

---

<sup>2</sup> etwa: Grundlegendes Haushaltsorganisationsgesetz

#### **4. Public Administration – an international quarterly, London**

**Band 84, Nummer 4, 2007**

##### Articles/Aufsätze

Clumsy solutions for a complex world: the case of climate change (Marco Verweij/ Mary Douglas u.a.)

Schwerfällige Lösungen in einer komplexe Welt dargestellt am Beispiel des Klimawandels (S. 817-843)

Customer care and the public service ethos (Catherine E. Needham)

Kundenorientierung und Ethos des öffentlichen Dienstes (S. 845-860)

Are street-level bureaucrats compelled or enticed to cope? (Vibeke Lehmann Nielsen)

Sind Verwaltungsbeamte beruflich verpflichtet oder freiwillig motiviert zu arbeiten? (S. 861-889)

The role of boundary-spanning managers in the establishment of public-private partnerships (Gary Noble/ Robert Jones)

Die Funktion von Netzwerk-Managern bei der Entwicklung von öffentlich-privater Partnerschaften (S. 891-918)

The participatory and democratic potential and practice of interest groups: between solidarity and representation (Darren R. Halin)

Das partizipative and demokratische Potential von Interessengruppen: zwischen Solidarität und Repräsentation (S. 919-940)

Bureau shuffling? The review of public administration in Northern Ireland (Colin Knox/ Paul Carmichael)

Umzug der Verwaltung? Ein Überblick zur öffentlichen Verwaltung Nordirlands (S. 941-965)

##### European Forum/Europäisches Forum

The future of European administration sciences, Part V: The Netherlands (Richard J. Stillman II)

Die Zukunft der europäischen Verwaltungswissenschaft, Teil V: Niederlande (S. 967-968)

Public Administration in The Netherlands: expansion, diversification and consolidation (Walter J. Kickert/ Theo A.J. Toonen)

Die öffentliche Verwaltung der Niederlande: Expansion, Diversifizierung und Konsolidierung (S. 969-988)

Fragmented but forceful: Dutch administrative sciences and their institutional evolution (Nirko Noordegraaf/ Taco Brandsen/Dave Huitema)

Fragmentiert aber einflussreich: die institutionelle Entwicklung des Fachs Verwaltungswissenschaften in den Niederlanden (S. 989-1006)

The enterprise formula, new public management and the Italian health care system: remedy or contagion? (Paola Mattei)

Wirtschaftsreformen, New Public Management und das Gesundheitswesen in Italien: Seuche oder Heilmittel? (S. 1007-1027)

Ambiguity in policy lessons: the agencification experience (Poul Skov Dahl/ Jasper M. Hansen)

Zweideutigkeit beim Politiklernen: Erfahrungen bei der Implementierung von Agenturen (S. 1029-1050)

Public Management

*Public and private sector managers of 20 years: a test of the 'convergence thesis' (Michael Poole/ Roger Mansfield/ Julian Gould-Williams)*

*Manager im öffentlichen und privaten Sektor– Ein Test der Konvergenzthese im Vergleich über 20 Jahre (S. 1051-1076)*

## **Band 85, Nummer 1, 2007**

Articles/Aufsätze

Symposium on changing modes of governance in public sector organizations: action and rhetoric (Mike Dent/ Nicolette van Gestel/ Christine Teelken)

Symposium über neue Governance-Formen im öffentlichen Sektor im Spannungsfeld zwischen konkreter Umsetzung und Rhetorik (S. 1-8)

Public management reform in the UK and its consequences for professional organization: a comparative analysis (Stephen Ackroyd/ Ian Kirkpatrick/ Richard M. Walker)

Reform des öffentlichen Sektors in Großbritannien und die Konsequenzen für die Professionalisierung von Institutionen: eine vergleichende Analyse (S. 9-26)

Public Sector Reform in Dutch higher education: the organizational transformation of the university (Harry F. de Boer/ Jürgen Enders/ Liudvika Leisyte)

Reform der Hochschulbildung in den Niederlanden: die Transformation der Universitäten (S. 27-46)

Grounding governance in dialogue? Discourse, practice and the potential for a new public sector organizational form in Britain (Celia Davies)

Basiert Staatliche Steuerung auf Dialog? Diskurs, Praxis und Potential für eine neue Organisation des öffentlichen Sektors in Großbritannien (S. 47-66)

The drive for transparency: organizational field transformations in Swedish healthcare (Maria Blomgren)

Mehr Transparenz: Organisationsreform in schwedischen Gesundheitswesen (S. 67-82)

New modes of governance in Italy and The Netherlands: the case of activation policies (Vando Borghi/ Rik van Berkel)

Neue Steuerung in Italien und den Niederlanden, dargestellt am Beispiel von Aktivierungsmaßnahmen im Arbeits- und Sozialwesen (S. 83-101)

Women's movements and New Public Management: higher education in Sweden and England (Jim Barry/ John Chandler/ Elisabeth Berg)

Frauenbewegung und New Public Management: Hochschulbildung in Schweden und Großbritannien (S.103-122)

European Forum/Europäisches Forum

Does the EU stifle voluntary policy transfer? A study of the introduction of freedom of information in Portugal and Ireland (Sonja Bugdahn)

Trägt die EU zu freiwilligem Politiklernen bei? Ein Studie zur Einführung von Regelungen zur Informationsfreiheit in Portugal und Italien (S. 123-142)

Interagency collaboration on human services: impact of formalization and intensity of effectiveness (Ulrica Nylén)

Zusammenarbeit von Agenturen im Personalwesen: Wirkung von Formalisierung und Intensität der Effektivität (S. 143-166)

Managing Europe from an Irish perspective: critical junctures and the increasing formalization of the core executive in Ireland (Brigid Laffan/ Jane O'Mahony)

Europapolitik aus irischer Perspektive: "Critical Junctures" und steigende Formalisierung der Zentralverwaltung in Irland (S. 167-188)

The 'iron cage' strengthened? Discretion and digital discipline (Frans Jorna/ Pieter Wagenaar)

Die Stärkung des „eisernen Käfigs“? Entscheidungsspielräume und digitale Disziplinierung (S. 189-214)

Importance-performance analysis of citizen satisfaction surveys (Gregg G. van Ryzin/ Stephen Immerwahr)

Evaluation der Präferenzen von Bürgern in Bürgerumfragen (S. 215-226)

## **5. Australian Journal of Public Administration**

### **Band 65, Nr. 4 (Dezember 2006)**

Policy Games and Venue Shopping: Working the Stakeholder Interface to Broker Policy Change in Rehabilitation Services (Peter Nagel)

Legitimer Politikwechsel durch Einbeziehung Betroffener – Fallstudie zu Rehabilitationsprogrammen von verletzten Arbeitnehmern (S. 3-16)

Problems of Indigenous Community Councils in North Australia (Chris Adeyoyibi)

Bedeutung der Räte für Gemeinschaften von Eingeborenen (S. 17-28)

Volunteer Immunity and the Public Sector (Myles McGregor-Lowndes/Scott Edwards)

Zivilrechtliche Immunität von Freiwilligen von Gemeinschaftsorganisationen (S. 29-40)

Adjusting to New Ways of Working: Experiments with Service Delivery in the Public Sector (Robyn Keast/Kerry Brown)

Reform der Leistung von Diensten nach dem Versagen von staatlichen und marktorientierten Modellen (S. 41-53)

Public Sector Reform in Australia: An Evaluation of the Corporatisation of Sydney Water, 1995 to 2002 (Andrew Jane/Brian Dollery)

Fallstudie zur Reform des öffentlichen Sektors in Australien – Beispiel der Wassergesellschaft von Sydney in den Jahren 1995 bis 2002 (S. 54-67)

The Australian Federal Police Drug Harm Index: A New Methodology for Quantifying Success in Combating Drug Use (Michael McFadden)

Index der australischen Bundespolizei über den Schaden von Drogen, ermittelt nach dem angenommenen Schwarzmarktpreis, als neue Methode zur Messung des Erfolgs in der Drogenbekämpfung (S. 68-81)

Social Value and the Management of Community Infrastructure (Ian McShane)

Geringe Bedeutung sozialer Werte von Kommunen bei der Infrastrukturpolitik (S. 82-96)

Institutional Mismatch and the Inevitably Failed Operation of Section 46 of the Trade Practices Act (Michael Salvagno)

Fehlschlag der Bestimmung des Handelspraktikengesetzes über den Missbrauch der Marktmacht auf Grund der Rechtsprechung der Gerichte (S. 97-106)

Assumptions within Policy: A Case Study of Information Communications and Technology Policy (Helen Bound)

Fallstudie zu Politikannahmen bei der Informationstechnik (S. 107-118)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 119-126)

### **Band 66, Nr. 1 (März 2007)**

Doing it for the Growers in Iraq?: The AWB, Oil-for-Food and the Cole Inquiry (Linda Courtenay Botteril)

Untersuchung unter Leitung von Terence Cole über das Öl-für-Nahrungsmittel-Programm und die Gesellschaft AWB (S. 4-12)

Advisors and Decisions 1976 (David Kemp)

Kämpfe in der Regierung Fraser 1976 – Untersuchung nach der beschränkten Öffnung der Kabinettsprotokolle (S. 13-22)

New Governance, Green Planning and Sustainability: Tasmania Together and Growing Victoria Together (Kate Crowley/Grian Coffey)

Vergleich der Rahmenpläne von Tasmanien und Victoria zur Förderung von Nachhaltigkeit (S. 23-37)

The Development of Competitive Industries: The Role of State Government Actors (Mark Wickham)

Unfähigkeit von leitenden Beamten zur wirksamen Umsetzung der Industriepolitik, die gleichzeitig Protektionismus und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden soll (S. 38-51)

Accommodating Bureaucrats in Canberra: A History of the Commonwealth Bureaucracy's Office Space in the National Capital During the Howard Decade (Chris Beer)

Unterbringung der Bundesverwaltung in der Hauptstadt Canberra 1996-2006 (S. 52-61)

Non-Departmental Public Bodies Under the Howard Governments (Roger Wettenhall)

Wirtschaftsunternehmen der Regierung während der Howard Regierungen (S. 62-82)

The Howard Government: The Extent to which Public Attitudes Influenced Australia's Federal Policy Mix (Chris Lewis)

Wechselwirkung von Regierungspolitik und Einstellung der Bürger während der Regierung Howard (S. 83-95)

*Interacting with Consumer Advocates (Chris Field)*

*Bedeutung von Verbraucherschützern bei der Politikgestaltung (S. 96-103)*

Case Study: Improving Customer Service at the NSW Registry of Births, Death and Marriages (Gregory Curry)

Fallstudie über Veränderungen der Standesamtdienstleistungen bei der Bescheinigung von Geburten, Todesfällen und Eheschließungen (S. 104-111)

More than Writing on a Wall: Evaluating the Role that Codes of Ethics Play in Securing Accountability of Public Sector Decision-Makers (Niamh Kinchin)

Prinzipien von Ethikkodizes und demokratischer Verantwortung bei der Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor (S. 112-120)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 121-129)

## **6. Public Administration Review (Washington)**

### **Band 66, Nr. 6 (November/Dezember 2006)**

Welfare Reform and the „Platonic Master Science“: An Interview with Lawrence Mead (Kevin R. Kosar)

Interview mit dem Politikprofessor Lawrence Mead über die Rolle der Regierung bei der Umsetzung der Wohlfahrtsreform in Wisconsin (S. 792-798)

The Response to Hurricane Katrina: A Practitioner-Academic Exchange (Dwight Ink/Donald C. Menzel)

Analyse zweier Berichte über die Reaktionen der Bundesbehörden durch einen Praktiker und einen Wissenschaftler (S.799-812)

Leadership with an Enduring Impact: The Legacy of Chief Burtell Jefferson of the Metropolitan Police Department of Washington, D.C. (Brian N. Williams/J. Edward Kellough)  
Vermächtnis des ersten afroamerikanischen Leiters der Polizei von Washington, D.C. (S. 813-822)

Cracked Ceilings, Firmer Floors, and Weakening Walls: Trends and Patterns in Gender Representation among Executives Leading American State Agencies, 1970-2000 (Cynthia J. Bowling/Christine A Kelleher/Jennifer Jones/Deil S. Wright)

Repräsentation von Frauen als Leiterinnen von staatlichen Behörden in den 50 Bundesstaaten 1970-2000 (S. 823-836)

Glass Ceilings or Gendered Institutions? Mapping the Gender Regimes of Public Sector Worksites (Raewyn Connell)

Multidimensionale Herangehensweise bei Geschlechterfragen im öffentlichen Sektor angesichts der Schwächen des „Glass Ceilings“ Modells – Untersuchung von zehn Arbeitsplätzen der öffentlichen Verwaltung in Nordsüd Wales, Australien (S. 837-849)

Gender, Representative Bureaucracy, and the Law Enforcement: The Case of Sexual Assault (Kenneth J. Meier/Jill Nicholson-Crotty)

Repräsentative Verwaltung – Steigerung der Zahl der angezeigten Sexualangriffsdelikte durch weibliche Polizistinnen (S. 851-860)

Masculine Markets and Feminine Care: A Gender Analysis of the National Performance Review (DeLysa Burnier)

Männliche Märkte und weibliche Fürsorge: Ausmaß des traditionellen Verständnisses von Geschlechterrollen in der Sprache der Politik und Politikanalyse, dargestellt an den drei National Performance Reviews (S. 861-872)

Gender Dimension of Public Service Motivation (Leisha DeHart-Davis/Justin Marlowe/Senjay K. Pandey)

Im Gegensatz zur traditionellen Anschauung, wonach Männer die Politik und ihre Durchführung gestalten und Frauen zur Wohlfahrt beitragen wollen, möchten beide Geschlechter dem Bürger dienen (S. 873-887)

Unequal Pay: The Role of Gender (Mohamad G. Alkadry/Leslie E. Tower)

Trotz einschlägiger Gesetzgebung ungleiche Bezahlung (S. 888-898)

Gender and Emotional Labor in Public Organizations: An Empirical Examination of the Link to Performance (Kenneth J. Meier/Sharon H. Mastracci/Kristin Wilson)

Steigerung der Leistung öffentlicher Organisationen durch emotionale Arbeit (S. 899-909)

A Solution in Search of a Problem? Discrimination, Affirmative Action, and the New Public Service (Sally Coleman Seldon)

Weitere Notwendigkeit eines die Gesellschaft repräsentativen Humankapitals zur Erreichung gerechter Ergebnisse? (S. 911-923)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 924-943)

**Band 66, Sonderheft zur Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung zu Nr. 6  
(Dezember 2006)**

A Tribute to Larry D. Terry (Charles T. Goodsell)

Würdigung des bemerkenswerten und allzu kurzen Lebens des früheren *PAR*-Herausgebers (S. 1-5)

Introduction to the Symposium on Collaborative Public Management (Rosemary O'Leary/Catherine Gerard/Lisa Blomgren Bingham)

Einführung: Notwendigkeit des Symposiums wegen der zentralen Bedeutung für die öffentliche Verwaltung trotz bestehender Zusammenarbeit (S. 6-9)

Managing Boundaries in American Administration: The Collaboration Imperative (Donald F. Kettl)

Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf Grund von Zuständigkeitsgrenzen in der amerikanischen Verwaltung (S. 10-19)

Collaboration Processes: Inside the Black Box (Ann Marie Thomson/James L. Perry)

Fünf Dimensionen der Zusammenarbeit (S.20-31)

Collaborative Public Management: Assessing What We Know and How We Know It (Michael McGuire)

Übersicht über die Literatur zur Zusammenarbeit im öffentlichen Sektor (S. 33-43)

The Design and Implementation of Cross-Sector Collaborations: Propositions from the Literature (John M. Bryson/Barbara C. Crosby/Melissa Middleton Stone)

Notwendigkeit der Zusammenarbeit verschiedener Sektoren (Wirtschaft, gemeinnützige Organisationen, Bürgergemeinschaft, Regierung) in einer demokratischen Gesellschaft (S. 44-55)

Inside Collaborative Networks: Ten Lessons for Public Managers (Robert Agranoff)

Hinweise für Verwaltungsbeamte zur Zusammenarbeit in Netzwerken (S. 56-65)

Varieties of Participation in Complex Governance (Archon Fung)

Verschiedene institutionelle Möglichkeiten für die Teilnahme der Öffentlichkeit (S. 66-75)

Citizen-Centered Collaborative Public Management (Terry L. Cooper/Thomas A. Bryer/Jack W. Meek)

Begriffsbestimmungen des Engagements der Öffentlichkeit und der auf den Bürger gerichteten Zusammenarbeit (S. 76-88)

Ways of Knowing and Inclusive Management Practices (Martha S. Feldman/Anne M. Khademian/Helen Ingram/Anne S. Schneider)

Dauernde Errichtung und Wiedererrichtung von Netzwerken menschlicher Akteure und Organisationen (S. 89-99)



Collaborative Public Management and Democracy: Evidence from Western Watershed Partnerships (William D. Leach)

Untersuchung über demokratische Vorteile der Verwaltungszusammenarbeit unter normativen Idealen: Beteiligung, Repräsentativität, Unparteilichkeit, Transparenz, Besonnenheit, Gesetzmäßigkeit und Zuständigkeit (S. 100-110)

What Do We Know and Need to Know about the Environmental Outcomes of Collaborative Management? (Tomas M. Koontz/Craig W. Thomas)

Auswirkungen der Verwaltungszusammenarbeit für die Umwelt im Vergleich zu traditionellen Verfahren (S. 111-121)

Incrementalism before the Storm: Network Performance for the Evacuation of New Orleans (John J. Kiefer/Robert S. Montjoy)

Stärke und Schwäche von Netzwerken bei der Vorbereitung für eine Katastrophe (S. 122-130)

Collaboration and Leadership for Effective Emergency Management (William L. Waugh Jr./Gregory Streib)

Zusammenarbeit im amerikanischen Notfallsystem (S. 131-140)

Mini-Case Studies on the collaborative management within a variety of public sector settings: the Space Shuttle *Columbia* Recovery Program (Amy K. Donahue), the US. Environmental Protection Agency (Mary Belefski), Three Iowa Cities (Kurt Thurmaier), Charlotte-Mecklenburg County (Kim Eagle/Philip Cowherd), Challenger Scallop Enhancement Company (Tracy Yandle), San Francisco (Sharn Friedrichsen), EPA (Gerald Andrews Emison), Rural America (David W. Sears/W. Robert Lovan), Prekindergarten in West Virginia (Brenda Bushouse), U.S. Institute for Environmental Conflict Resolutions (Rob Alexander), Asthma Problem among Native Americans (Erin Collard), Department of Homeland Security (Heather Getha-Taylor)

Kleine Fallstudien zur Zusammenarbeit in Einzelbereichen des öffentlichen Sektors: Programm zur Rettung der Raumfähre *Columbia* (S. 141-142), US Umweltschutzbehörde (S. 143-144), in drei Städten in Iowa (S. 144-146), in Charlotte (S. 146-147), bei einer privaten Naturschutz Gesellschaft (S. 148-150), in San Francisco (S. 150-151), bei der Umweltschutzbehörde (S. 152-153), im ländlichen Amerika (S. 153-154), Vorkindergärten in West Virginia (S. 154-155), beim US Institut zur Konfliktlösung im Umweltbereich (S. 156-157), Asthma bei eingeborenen Amerikanern (S. 157-158), Heimatschutzministerium (S. 159-160)

Conclusion: Parallel Play, Not Collaboration: Missing Questions, Missing Connections (Lisa Blomgren Bingham/Rosemary O'Leary)

Lücken in der gegenwärtigen Forschung zur Zusammenarbeit (S. 161-167)

A Call to Scholars and Teachers of Public Administration, Public Policy, Planning, Political Science, and Related Fields

Aufruf an Studenten und Dozenten für Verwaltungswissenschaft, öffentliche Politik, Planung, Politikwissenschaft und verwandte Gebiete (S. 168-170)

## **Band 67 Nr. 1 (Januar/Februar 2007)**

The First MBA President: George W. Bush as Public Administrator (James P. Pfiffner)

Präsident Bush: trotz ausgezeichneter politischer Fähigkeiten Schmälerung seines politischen Erfolges wegen seiner Mängel als Verwaltungsmanager (S. 6-20)

Three Bush Administration Management Reform Initiatives: The President's Management Agenda, Freedom to Manage Legislative Proposals, and the Program Assessment Rating Tool (Jonathan D. Breul)

In Erwiderung auf den Aufsatz von Pfiffner werden drei Verwaltungsreforminitiativen von Präsident Bush untersucht (S. 21-26)

Reinventing Administrative Prescriptions: The Case for Democratic-Constitutional Impact Statements and Scorecards (David H. Rosenbloom)

Vernachlässigung demokratischer Verfassungsprinzipien wegen des Vorrangs von Kostengünstigkeit (S. 28-39)

The Role of Organizations in Fostering Public Service Motivation (Donald P. Moynihan/Sanjay K. Pandey)

Die Bedeutung der Organisation für die Motivierung von Verwaltungsbediensteten (S. 40-53)

Public Service and Motivation: Does Mission Matter? (Bradley E. Wright)

Motivation von Verwaltungsbediensteten nicht nur durch ihre konkrete Aufgabe sondern auch durch die Aufgabe ihrer Organisation (S. 54-64)

An Analysis of Differences in Work Motivation between Public and Private Sector Organizations (Marc Buelens/Herman Van den Broek)

Arbeitsmotivation weniger beeinflusst durch private oder öffentliche Organisation als durch den Arbeitsinhalt (S. 65-74)

The Effects of Social Support on Work-Family Enhancement and Work-Family Conflict in the Public Sector (Lori L. Wadsworth/Bradley P. Owens)

Auswirkung von sozialer Unterstützung auf den Konflikt zwischen Arbeit und Familie (S. 75-86)

Spirituality and Public Service (David J. Houston/Katherine E. Cartwright)

Individuelle geistige Berufung für den öffentlichen Dienst (S. 88-102)

Religion, Spirituality, and the Workplace: Challenges for Public Administration (Stephen M. King)

Bedeutung von Religion und geistiger Berufung für die öffentliche Verwaltung (S. 103-114)

The Capacities and Challenges of Faith-Based Human Service Organizations (Richard M. Clerkin/Kirsten A. Grønberg)

Bedeutung von glaubensbasierten Organisationen bei der Leistung von Diensten (S. 115-126)

The Continuing Evolution of Medicare Hospice Policy (Chester A. Robinson/Thomas Hoyer/Carol Blackford)

Entwicklung der Hospizpolitik bei Medicare (staatlich finanziertes Gesundheitssystem für Personen über 65 Jahre) (S. 127-134)

Why Has Public Administration Ignored Public Education, and Does It Matter? (Jeffrey A. Raffel)

Trotz hoher Ausgaben für das Bildungswesen Vernachlässigung der Bildung durch Verwaltungswissenschaftler und Verwaltungsbedienstete (S. 135-151)

Federal and State Public Forest Administration in the New Millennium: Revisiting Herbert Kaufman's *The Forest Ranger* (Tomas M- Koontz)

Bundes- und bundesstaatliche Forstverwaltung im neuen Jahrtausend – Erneute  
Betrachtung des Buches von Herbert Kaufman *The Forest Ranger* von 1960 (S.152-164)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 165-182)

## **7. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto**

### **Band 49, Heft 3, 2006**

The Canadian public service has a personality (D.J. Savoie)

Die Rechtspersönlichkeit des kanadischen öffentlichen Dienstes (S. 261-281)

Tribunals and guidelines: Exploring the relationship between fairness and legitimacy in administrative decision-making (F. Houle/L. Sossin)

Verwaltungskommissionen und Richtlinien: Das Verhältnis zwischen Fairness und Legitimität in Entscheidungsprozessen der Verwaltung (S. 282-307)

Entreprises publiques et intérêt général à l'heure de la gouvernance (L.Simpard/A. Dupuis/L. Bernier)

Staatliche Unternehmen und das öffentliche Interesse in Zeiten von Governance (S. 308-333)

The comparative evolution of public administration in Australia, Brazil and Canada (G.G. Candler)

Die Verwaltungsentwicklung im Vergleich von Australien, Brasilien und Kanada (S. 334-349)

Une assise au développement des PPP : la confiance institutionnelle, interorganisationnelle et interpersonnelle (V. Ramonjavelo/ L. Préfontaine, D. Skander, L. Ricard)

Die Grundlage für die Entwicklung von Public Private Partnerships: das institutionelle, interorganisationelle und interpersonelle Vertrauen (S. 350-374)

The voluntary sector and the realignment of government: A street-level study (K.B. Murray/J. Low/A. Waite)

Der freiwillige Sektor und die Neuausrichtung von Verwaltung: eine Vor-Ort-Studie (S. 375-392)

### **Band 49, Heft 4, 2006**

Special Health Issue: Health Policy and Innovation in Canada

Sonderheft zur Gesundheitspolitik in Kanada

From good intentions to successful implementation: the case of patient safety in Canada (P.G. Thomas)

Von guten Absichten zur erfolgreichen Umsetzung am Beispiel der Patientensicherheit in Kanada (S. 415-440)

La responsabilisation du patient dans un contexte de télésoins a domicile (M.Lemire/ G. Paré/C. Sicotte)

Die Stärkung von Verantwortung des Patienten im Zusammenhang mit der Fernpflege zu Hause (S. 441-467)

A cancer control strategy and deliberative federalism: Modernizing health care and democratizing intergovernmental relations (M.J. Prince)

Eine Strategie zur Krebskontrolle und beratender Föderalismus: Die Modernisierung der Gesundheitsfürsorge und die Demokratisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen (S. 468-485)

Health reform and privatization in Alberta (J. Church/N. Smith)  
Gesundheitsreform und Privatisierung in Alberta (S. 486-507)

Whatever happened to regionalization? The curious case of Nova Scotia (M. Black/K. Flierbeck)  
Was passierte mit der Regionalisierung? Der merkwürdige Fall von Neuschottland (S. 506-526)

Reinvigorating publicly funded medicare in Ontario: new public policy and public administration techniques (W.M. Fenn)  
Die erneute Stärkung der öffentlich finanzierten Gesundheitsfürsorge in Ontario: neue Verwaltungspolitik und Verwaltungstechniken (S. 527-547)

### **Band 50, Heft 1, 2007**

Effecting change and transformation through regionalization: Theory versus practice (S. G. Tomblin)  
Die Umsetzung von Veränderung und Transformation durch Regionalisierung: Widerspruch zwischen Theorie und Praxis (S. 1-20)

Formal and informal dimensions of intergovernmental administrative relations in Canada (C.M. Johns/P.L. O'Reilly/G. J. Inwood)  
Formelle und informelle Dimensionen der zwischenstaatlichen administrativen Beziehungen in Kanada (S. 21-41)

*The American distortion of the ombudsman concept and its influence on Canada (D. C. Rowat)*  
*Amerikanische Verzerrungen des Ombudsmann-Begriffs und die Auswirkungen auf Kanada (S. 42-51)*

Les gestionnaires de l'ombre: les directeurs de cabinets ministériels québécois (D. Maltais/M.E. Harvey)  
Die Führungskräfte im Schatten: Die ministeriellen Kabinettdirektoren in Quebec (S. 53-78)

Making the least of our differences? Trends in local economic development in Ontario and Michigan, 1990-2005 (L.A. Reese/G. Sands)  
Die Unterschiede verkleinern? Trends in der lokalen Wirtschaftsentwicklung in Ontario und in Michigan (S. 79-99)

Responding to the global tobacco industry: Canada and the Framework Convention on Tobacco Control (A.M. Lavack/G. Clark)  
Die Antwort auf die globale Tabakindustrie: Kanada und die Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (S. 100-118)

## II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

### 1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

#### Bundesministerium des Innern

i) Das Bundesministerium des Innern veröffentlichte eine Broschüre zum Thema **„Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“**. Mit dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ legt die Bundesregierung eine übergreifende Strategie für die weitere Modernisierung der Bundesverwaltung vor, die die Bereiche Personal, Steuerung, Organisation und E-Government umfasst. Es soll dem notwendigen Modernisierungsprozess eine Richtung geben und Schwerpunkte für zukünftige Maßnahmen setzen. Nach einer kurzen Vision zu einer zukunftsorientierten innovativen Verwaltung wird in Kapitel 3 die Bundesverwaltung im Wandel beschrieben. Dabei geht es um Strukturprinzipien, Personal und Organisation, Aufgabenspektrum, E-Government und E-Business sowie Verwaltungskultur. Die strategischen Ziele der Bundesregierung sind in Kapitel 4 aufgeführt. Die operativen Handlungsfelder Personal, Steuerung, Organisation und E-Government werden in Kapitel 5 behandelt. Mit der Finanzierung und Organisation des Programms befasst sich das abschließende Kapitel 6. Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter [www.verwaltung-innovativ.de](http://www.verwaltung-innovativ.de)

ii) **„Der öffentliche Dienst in Deutschland – Ein Überblick“** ist eine weitere Broschüre die das Bundesministerium des Innern herausgegeben hat. In der dreisprachigen Broschüre (deutsch/englisch/französisch) wird anhand zahlreicher Statistiken und Grafiken ein Überblick über den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten in Deutschland gegeben. Nach einer kurzen Einführung zum Staats- und Verwaltungsaufbau in Deutschland werden die Grundlagen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst aufgeführt und die Beschäftigten nach Aufgabenbereichen unterteilt. Danach folgt eine Übersicht zur Altersstruktur der Beschäftigten sowie zum Anteil der weiblichen Beschäftigten bei den Gebietskörperschaften und der Entwicklung der Teilzeit von 1999 bis 2005. Die Darstellung der Struktur der Personalausgaben 2005 bildet den Abschluss der Broschüre.

Beide Broschüren sind zu beziehen beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de), [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

### 2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

#### a. Bremen

Die **Jahresberichte 2007** des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2005 der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadt) liegen vor.

Im **Jahresbericht für das Land Bremen** werden nach allgemeinen Vorbemerkungen zum Jahresbericht 2007 in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2005 vorgestellt. Kapitel III beschäftigt sich mit der Entwicklung der Haushalte und ihrer Einnahme- und Ausgabearten. Die Schuldenentwicklung sowie das Steueraufkommen werden in Kapitel IV behandelt. Kapitel V befasst sich mit der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug. Kapitel VI Personalhaushalt 2005 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben und der Beschäftigten auf. In Kapitel VII Allgemeine Prüfungsergebnisse werden die Wirtschaftlichkeit bei Baumaßnahmen sowie die Verwaltung

von Softwarelizenzen untersucht. In Kapitel VIII werden einzelne Prüfungsergebnisse dargestellt. Zu den Prüfungsergebnissen gehören beispielsweise die Organisation und Durchführung der Forschungsförderung im Land Bremen, ein Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken sowie die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im bremischen öffentlichen Dienst.

Im **Jahresbericht 2007 für die Stadt Bremen** werden ebenfalls in Kapitel II Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2005 zusammengefasst. Kapitel III befasst sich gleichfalls mit Schuldenentwicklung und Steueraufkommen. Einzelne Prüfungsergebnisse folgen in Kapitel IV. Dabei wurden Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, Ressourceneinsatz in der gymnasialen Oberstufe, Kosten der Unterkunft und Heizung nach „Hartz IV“, Entgelte für Bauunterhaltung, Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen sowie die Kanalbenutzungsgebühr untersucht.

Zu beziehen als Drucksache 16/1263 bzw. 16/655 S beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Kohlhöckerstraße 29, 28203 Bremen oder im Internet unter [www.bremen.de/rechnungshof](http://www.bremen.de/rechnungshof).

## **b. Hamburg**

i) Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat seinen **Jahresbericht 2007** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2005 der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Senat zugeleitet.

Das erste Kapitel befasst sich mit der Haushaltsrechnung 2005. Hier wird das Jahresergebnis vorgestellt sowie eine Übersicht über das Vermögen gegeben und Überschreitungen des Haushalts aufgezeigt. Kapitel zwei enthält die Eröffnungsbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 1. Januar 2006. Hamburg hat ein an kaufmännischen Regeln orientiertes Rechnungswesen - Doppik - eingeführt und als erstes Bundesland eine zwischenzeitlich vom Rechnungshof geprüfte Eröffnungsbilanz vorgelegt. Zu einzelnen Bilanzposten besteht Berichtigungsbedarf. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Erschließung, Sicherung und Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen. Der Rechnungshof stellt hierbei fest, dass Hamburg jährlich öffentliche Gelder in mindestens zweistelliger Millionenhöhe verloren gehen, weil Einnahmen nicht immer vollständig und rechtzeitig erhoben werden. Das vierte Kapitel ist der Förderung der sozialen Integration gewidmet. Hamburg zahlt jährlich öffentliche Gelder in Millionenhöhe für die soziale Integration benachteiligter Gruppen und Personen. Es besteht die Gefahr, dass diese Mittel nur eingeschränkt wirksam sind, weil bisher bei der Förderung eine hinreichende konzeptionelle Koordination der Maßnahmen und Träger fehlt. Kapitel V enthält die Prüfungsergebnisse bei mehreren Behörden und Institutionen und Kapitel VI die Prüfungsergebnisse bei einzelnen Behörden und Institutionen. Mehrere Prüfungsergebnisse beschäftigen sich mit der Begrenzung und Senkung öffentlicher Ausgaben. So beispielsweise vermeidbare Kosten bei der Nutzung einer SAP Software, erhebliche Mehrkosten bei Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr sowie Einsparungen bei den Personalkosten in den Regionalfinanzämtern. Ebenfalls befassen sich verschiedene Prüfungen mit der finanziellen Entlastung und Einsparungen bei Bauvorhaben. Auch mehr Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung in der Hamburger Verwaltung wird vom Rechnungshof in mehreren Beiträgen angemahnt. In Kapitel VII „Gutachterliche Äußerungen“ wird die Übernahme von Bürgschaften durch Anstalten des öffentlichen Rechts untersucht.

ii) Der Rechnungshof veröffentlichte außerdem seinen **Ergebnisbericht 2007**, mit dem er über zwischenzeitliche Fortentwicklungen bei Prüfungsfeststellungen und –empfehlungen insbesondere der Jahresberichte 2004, 2005 und 2006 informiert. Die finanziellen Auswirkungen - beschränkt auf diejenigen Beiträge, die im Prüfungsverfahren erhärtete und

mit der Verwaltung erörterte Einsparpotenziale nennen – belaufen sich auf rund 35 Mio. Euro jährlich wiederkehrender Mehreinnahmen oder Minderausgaben. Höher liegen die noch unsicheren, aber unter günstigen Rahmenbedingungen und Entscheidungen erzielbaren jährlich wiederkehrenden Einsparpotenziale. Hinzu kommen einmalige Mehreinnahmen oder Minderausgaben von rund 12 Mio. Euro. Die untersuchten Fortentwicklungen der Prüfungsfeststellungen lassen sich zwölf verschiedenen Bereichen zuordnen. Neben Grundsätzen der Haushaltsführung geht es in großen Teilen um Planung, Organisation und Steuerung der Verwaltung. Breiten Raum nehmen auch Feststellungen aus den Bereichen soziale Sicherung und Steuern ein. Ebenfalls wurden Berichte aus Informations- und Kommunikationstechnik, Baumaßnahmen, Vergabe/Beschaffung, Schulen/Hochschulen und öffentliche Unternehmen nochmals untersucht.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301 741, 20306 Hamburg oder im Internet unter [www.rechnungshof.hamburg.de](http://www.rechnungshof.hamburg.de)

### c. Hessen

Die **Bemerkungen 2006** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung mit Feststellungen zu den Landeshaushaltsrechnungen 2005 vom Hessischen Rechnungshof liegen vor.

Teil I stellt in sieben Beiträgen eine finanzwirtschaftliche Analyse der Haushaltsrechnung 2005 vor. Dabei zeigen die Eckdaten der Haushaltsentwicklung 2005, dass sich die Haushaltslage des Landes spürbar verbessert hat. Der Nettofinanzierungssaldo ist zwar weiterhin negativ, fällt aber wesentlich geringer aus als in den Vorjahren.

In Teil II berichtet der Rechnungshof in sieben Beiträgen über Prüfungsergebnisse, bei denen mit den geprüften Stellen noch keine Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Beispiele hierfür sind Einsparungen durch Reorganisation der Polizeipräsidien, Fehlinvestitionen bei Straßenreparaturfahrzeugen sowie Verbesserung bei der Personalbemessung der Gerichtshilfe.

In Teil III berichtet der Rechnungshof in 18 Beiträgen über Ergebnisse seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Ein Beitrag befasst sich mit dem Sonderprojekt des Landesprogramms zur Erneuerung hessischer Dörfer. Weiterhin wurden die Bewilligung von Wohngeld sowie die Steuerfestsetzungen bei bedeutenden Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen geprüft.

In Teil IV informiert der Rechnungshof kurz gefasst über sieben ausgewählte Berichte und Stellungnahmen an Landtag und Landesregierung.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Str. 27, 64295 Darmstadt, E-Mail: [pressestelle@rechnungshof.hessen.de](mailto:pressestelle@rechnungshof.hessen.de), Internet: [www.rechnungshof-hessen.de](http://www.rechnungshof-hessen.de)

### d. Niedersachsen

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat seinen **Jahresbericht 2007** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Niedersachsen herausgegeben.

Nach dem einführenden Kapitel „Allgemeines“ und den „Bemerkungen zur Haushaltsrechnung“ folgt in Kapitel III der Nachweis über „Vermögen, Schulden und Verpflichtungen“. In Kapitel IV werden die Bemerkungen des Landesrechnungshofs sowie die Denkschrift wiedergegeben. Dabei sind die Beiträge nach verschiedenen Schwerpunktthemen geordnet. So enthält der Bericht Beiträge zur „Einhaltung der Haushaltsvorschriften“ sowie zum „wirtschaftlichen Handeln“. Im Abschnitt „Landesinteressen wahren“ geht es beispielsweise um dem Wegfall des Landesinteresses für die Förderung der Zentralen Beratungsstellen und um die Finanzierung der Hochschule Vechta. Im Themenbereich „Finanzhilfen zielgerecht einsetzen“ wird u.a. die missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Blindenhilfefonds bemängelt. Weitere Themenbereiche sind „Aufgaben überprüfen“ und „Aufgabenerfüllung verbessern“. Bei der „Sicherung öffentlicher Einnahmen“ werden erhebliche Steuerausfälle durch Schwarzarbeit



und illegale Beschäftigung sowie drohende Einnahmeausfälle durch die Liberalisierung des Glückspielmarktes festgestellt.

Zu beziehen als Drucksache 15/1900 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim oder im Internet unter [www.lrh.niedersachsen.de](http://www.lrh.niedersachsen.de)

#### e. Nordrhein-Westfalen

Der Rechnungshof von Nordrhein-Westfalen legte seinen **Jahresbericht 2007** über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2006 vor.

Kapitel A des Jahresberichts umfasst Leitsätze zu den Jahresberichtsbeiträgen 2007, die Haushaltspläne 2005 und 2006 und 2007 sowie die Haushaltsrechnung für 2005 und eine Übersicht über Vermögen und Schulden des Landes. Die finanzielle Lage des Landes bleibt trotz der Bemühungen der Landesregierung zur Konsolidierung des Haushalts weiterhin angespannt. Die Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2006 konnte auf noch 3,4 Mrd. Euro verringert werden, die Schuldenlast des Landes ist aber auf 116 Mrd. Euro angewachsen. Eine dauerhafte Konsolidierung der Landesfinanzen kann nur durch eine Rückführung der Ausgaben gelingen. Dabei stehen die Personalausgaben, die auch 2006 den größten Ausgabenblock darstellen, besonders im Fokus.

In Kapitel B sind die Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung wiedergegeben. Im Abschnitt „Besondere Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsprüfungen“ prüft der LRH den Einsatz von IT-Verfahren zur Unterstützung der Personalausgabenbudgetierung, IT-gestützte Bezügeverfahren, E-Government in der Landesverwaltung sowie Kostenrelevanz von Gesetzen und Verordnungen.

Anschließend folgen Prüfungsergebnisse aus der Staatskanzlei, den Landesministerien und der Allgemeinen Finanzverwaltung. Dabei wurde vom Rechnungshof beispielsweise die Kostenerstattung für den Einsatz der Bereitschaftspolizei des Landes Nordrhein-Westfalen in anderen Bundesländern und das Risikomanagement bei der Einkommensteuerveranlagung von Arbeitnehmern untersucht.

In Kapitel C „Beratungsbeiträge“ wurde der Betrieb eines zentralen Bürger- und ServiceCenters in der Staatskanzlei begutachtet sowie die Neuorganisation der Vermessungsverwaltung des Landes, der Arbeitsschutz- und Umweltämter und der Bergverwaltung. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit und sonstige Prüfungen sind in Kapitel D „Anhang“ festgehalten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf oder im Internet abrufbar unter [www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de).

#### f. Rheinland-Pfalz

i) Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte seinen **Jahresbericht 2006** vor.

Der Bericht gliedert sich in 22 Teilbereiche. Die Teilziffern 1-3 geben die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2005, die Abwicklung des Landeshaushalts und die Haushaltslage des Landes sowie ihre voraussichtliche Entwicklung wieder. Tz. 4 beschäftigt sich mit Organisation und Personalbedarf der zentralen Aufgabenbereiche der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz. Die Tzn 5,6 und 8 befassen sich mit Bauvorhaben bzw. mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen. Organisation und Personalbedarf der öffentlich-rechtlichen Fachgerichte ist Inhalt von Tz. 9 und Tz. 10 untersucht die Förderung der Krebsbekämpfung. Die Tzn. 12 und 13 beinhalten Planung und Förderung von Verkehrsvorhaben. In den Tzn. 14 und 15 geht es um Organisation und Personaleinsatz an öffentlichen Schulen. Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht ist Thema von Tz. 16. Mit der Bewirtschaftung von Wald und Waldwildschäden befassen sich die Tzn. 17 und 18. Die Personalkosten bei Gesellschaften mit Beteiligung des Landes werden in Tz. 20 untersucht. Die letzten beiden Teilziffern behandeln die Nürburgring GmbH.

ii) Desweiteren erschien von Rechnungshof Rheinland-Pfalz der **Kommunalbericht 2006** zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Kommunalbericht gibt zunächst einen Überblick über Finanzierungssaldo und Rechnungsergebnisse. Danach wird die Einnahmeentwicklung und die Ausgabenentwicklung im Einzelnen betrachtet. Die Schulden der Kommunen werden dann abschließend untersucht. Die Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen 2006 erneut einen negativen Finanzierungssaldo aus. Das Defizit verringerte sich aber aufgrund höherer Steuereinnahmen auf 252 Mio. Euro. Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2005 konnten 1.016 von 2.493 Kommunen ihren Haushalt nicht ausgleichen. Kassenkredite wurden weiterhin zur Finanzierung von laufenden Ausgaben aufgenommen. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11 % und im Zehnjahresvergleich um das Sechsfache. Bei den kreisfreien Städten entsprach das Volumen der Kassenkredite fast den gesamten jährlichen Einnahmen der Verwaltungshaushalte.

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder online unter [www.rechnungshof-rlp.de](http://www.rechnungshof-rlp.de).

#### **g. Saarland**

Der **Jahresbericht 2006** des Rechnungshofes des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für 2005) ist erschienen.

Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II die Ergebnisse der Rechnungslegung 2005 vorgestellt. Kapitel III schildert die finanzielle Entwicklung des Saarlandes, die sich am Ende des Jahres 2005 gegenüber dem Vorjahr drastisch verschlechtert hat. Die Unterdeckung des Landeshaushalts ist auf einen neuen Höchststand von 504 Mio. Euro gestiegen. Auch für die kommenden Jahre wird mit einer weiter ansteigenden Verschuldung des Landes gerechnet. Kapitel V umfasst die besonderen Prüfungsergebnisse. Dabei wurden vom Rechnungshof u.a. die Behandlung von Unterhaltsleistungen bei der Einkommenssteuer geprüft. Bei der Bearbeitungspraxis von Steuerfällen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung stellt er ebenfalls Mängel fest. Der Rechnungshof hat außerdem das Personalverwaltungssystem EPVS hinsichtlich Einsatzfelder und Nutzungsgrad untersucht. Desweiteren wurde die Organisation sowie Haushalts- und Personalwirtschaft des Instituts für Rechtsmedizin geprüft. Mit einer Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes schließt der Jahresbericht.

Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstraße 39-41, 66121 Saarbrücken oder im Internet unter [www.rechnungshof.saarland.de](http://www.rechnungshof.saarland.de)

#### **h. Schleswig-Holstein**

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat seine **Bemerkungen 2007** mit dem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005 veröffentlicht.

Nach einer kurzen Einleitung wird der Bericht zur Landeshaushaltsrechnung vorgestellt. Bei der Haushaltsrechnung für 2005 gab es eine Haushaltsüberschreitung von 8,9 Mio. Euro, wovon 52 % nicht gedeckt waren. Die Verschuldung des Landes stieg damit 2005 auf 21,7 Mrd. Euro, die Pro-Kopf-Verschuldung auf 7.702 Euro. Die Finanzlage des Landes wird trotz steigender Steuereinnahmen als katastrophal eingeschätzt, da das Land weiterhin über seine Verhältnisse lebt.

Im Anschluss werden Prüfungsergebnisse aus Landtag, Ministerpräsident - Staatskanzlei und sieben Ministerien des Landes vorgestellt. Einer Prüfung unterzogen wurden dabei u.a. die Entwicklung der Aufgaben und des Personalbestandes in der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, der IT-Einsatz im Bildungsministerium, eine Strukturreform der Finanzämter, E-Government-Aktivitäten des Landes sowie der Straßenbetrieb auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Mit der Prüfung des Norddeutschen Rundfunks schließt der Bericht.

Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel, e-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de oder im Internet unter www.lrh.schleswig-holstein.de

### 3. AUS WEITEREN BEREICHEN

#### a. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Von der Bund-Länder-Kommission erschien das Heft 138 „**Neuausrichtung der öffentlich geförderten Informationseinrichtungen**“.

Der Abschlussbericht befasst sich mit der Neuausrichtung der durch die Digitalisierung und weltweiten Vernetzung veränderten wissenschaftlichen Informationsstruktur. Im Vordergrund der Betrachtung stehen dabei die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Fachinformationszentren und Zentralen Fachbibliotheken. Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel 3 die Informationseinrichtungen unter veränderten Rahmenbedingungen betrachtet. Die technologischen Entwicklungen und die veränderten Nutzeranforderungen in Wissenschaft und Wirtschaft an die Informationsverarbeitung und der dadurch eintretende Wandel machen Änderungen in der Struktur und Organisation der Arbeitszusammenhänge der Informationseinrichtungen erforderlich. Besonderer Handlungsbedarf wird dabei insbesondere im Zusammenwirken der Einrichtungen und in neuen Aufgabenfeldern gesehen (Kapitel 3.3). In Kapitel 4 werden die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Kommission vorgestellt. Die Empfehlungen an die Informationseinrichtungen betreffen u.a. die Bildung von Allianzen mit Wissenschaft und Forschung, die Verstärkung der Nutzerorientierung, die Stärkung von Forschungs- und Entwicklungspotenzialen sowie das Angebot digitaler Dienste und Werkzeuge zur Nutzung und Weiterverarbeitung von Informationen. Weitergehende fachliche Betrachtungen zu ausgewählten Handlungsfeldern (Expertenberichte) sind im Anhang aufgeführt.

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, e-mail: presse@blk-bonn.de, Internet: www.blk-bonn.de.

#### b. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

##### Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 248: „**Plebizit und Ratifikation – eine vergleichende Untersuchung von Referenden zur Europäischen Verfassung**“

Die Beiträge möchten einen detaillierten Einblick in die Entscheidungen über die Durchführung von Referenden geben, die im Zuge der EU-Verfassungsgebung durchgeführt wurden bzw. werden sollen. Neben den allgemeinen Gründen, die schließlich eine Regierung zum Abhalten eines Referendums veranlasst haben, sollen die länderspezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden, um ihren unterschiedlichen Erfolg einordnen zu können. In den neun Länderstudien werden wichtige nationale Akteure, die Beweggründe für die Gestaltung der Ratifikationsprozesse und die Besonderheiten der nationalen Debatten vorgestellt. In einem einführnden Kapitel wird auf die politischen Hintergründe des EU-Verfassungsprozesses eingegangen und ein Einblick in die Motivation und Vorgeschichte der Reform gegeben.

Speyerer Forschungsbericht 249: „**Bürgerhaushalt Berlin-Lichtenberg – Partizipative Haushaltsplanaufstellung, -entscheidung, -kontrolle im Bezirk Lichtenberg von Berlin**“

Bei dem Bericht handelt es sich um den Abschlussbericht zur begleitenden Evaluation des Pilotprojektes „Partizipative Haushaltsplanaufstellung, -entscheidung und -kontrolle im

Bezirk Lichtenberg von Berlin“. In Teil A des Berichts werden der Evaluationsauftrag und das Projekt „Bürgerhaushalt Berlin-Lichtenberg“ vorgestellt. In Teil B gibt es zuerst eine Kurzzusammenfassung zu den Ergebnissen und danach werden in detaillierter Form die Auswertungsergebnisse der einzelnen Evaluierungsabschnitte vorgestellt. Dabei wird dem Ablauf des Bürgerhaushaltsprozesses gefolgt. Der Auswertungsteil gliedert sich in sieben Unterabschnitte:

- Zwei Befragungen der Bezirksverordnetenversammlung
- Auswertung der Auftaktveranstaltung
- Auswertung der fünf dezentralen Bürgerversammlungen
- Teilnehmende Beobachtung der Redaktionsteamsitzung
- Auswertung der zweiten zentralen Bürgerversammlung
- Auswertung der Bürgerbefragung
- Beobachtung der Rechenschaftslegung.

Im letzten Teil C werden aus den Ergebnissen Empfehlungen der Evaluatoren zur zukünftigen Gestaltung des Bürgerhaushalts abgeleitet.

### Speyerer Forschungsbericht 250: „**Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund**“

Die 2. Ausgabe des im Auftrag des Untersuchungsausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz herausgegebenen Berichts dient erneut der Dokumentation von Reformmaßnahmen der Länder und des Bundes. Einerseits wird damit der Austausch von Innovationen und das voneinander Lernen gefördert, andererseits hilft der Band bei Quervergleichen und zeigt die Entwicklungspfade der einzelnen Länder. Die Berichte der einzelnen Bundesländer und des Bundes sind einheitlich in acht Abschnitte gegliedert, die jeweils für ein bedeutendes Reformfeld stehen:

- I. Verwaltungspolitik
- II. Aufgabenumbau
- III. Organisationsentwicklung
- IV. Planungs- und Prozessoptimierung
- V. Neue Steuerung
- VI. Personalentwicklung
- VII. Regelungsoptimierung
- VIII. eGovernment

Abschließend folgt ein Überblick über die Schwerpunkte der Modernisierungsmaßnahmen.

### **FÖV Discussion Papers**

#### **Nr. 33: „Korruption – Begriff, Bekämpfungs- und Forschungslücken“**

Eine zentrale These dieses Discussion Papers sind die systembedingten Defizite in der Korruptionsbekämpfung und –forschung. Dieser zentralen Feststellung ist Kapitel C gewidmet, in dem Bekämpfungs- und Forschungslücken aufgezeigt werden. Um die damit zusammenhängenden Fragen sinnvoll behandeln zu können, bedarf es zunächst einer kritischen Analyse des Korruptionsbegriffes. Die entsprechende Analyse und Synthese findet sich in Kapitel B. Dabei wird ein juristischer, ein sozialwissenschaftlich-normativer und ein ökonomischer Korruptionsbegriff betrachtet. Kapitel D schließt mit einer Zusammenfassung des Discussion Paper ab.

#### **Nr. 35: „Politik zwischen Norm und Wirklichkeit“**

Dieses Discussion Paper behandelt die Kluft zwischen Norm und Wirklichkeit am Beispiel der – postulierten, aber oft nicht erfüllten – Gemeinwohlorientierung von Inhabern staatlicher Ämter und des politischen Systems insgesamt.

Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II sechs verschiedene politikwissenschaftliche Ansätze aufgeführt, sie sich mit der Frage auseinander setzen, wie die „Führer“ im Sinne der Gemeinschaft diszipliniert werden können. Nach den normativen

und realistischen Ansätzen in Kapitel II wird in Kapitel III die Schlüsselrolle des institutionellen Ansatzes untersucht. Dabei sind Institutionen von zentraler Bedeutung, die eine Art Kontextsteuerung des Handelnden bewirken können. In Kapitel IV werden dann mögliche Strategien und Gegengewichte betrachtet, die es den Bürgern ermöglichen, gewisse Standards von der Politik einzufordern. Ein Resümee findet sich im abschließenden Kapitel V.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290; Internet: [www.dhv-speyer.de](http://www.dhv-speyer.de) bzw. [www.foev-speyer.de](http://www.foev-speyer.de)

### **c. Konsortium Bildungsberichterstattung**

Der erste, gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebene Bericht zur Bildung in Deutschland wendet sich an unterschiedliche Zielgruppen, um über die Situation des Bildungswesens und seine Leistungsfähigkeit, über Bildungsprozesse im Lebenslauf, über den Zusammenhang von Bildung und Lebenswelt und über die Entwicklung des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich zu informieren.

In Kapitel A wird Bildung in den Kontext veränderter gesellschaftlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen gestellt. Kapitel B beinhaltet bildungsübergreifende Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung, zu Bildungsteilnehmern sowie zu Bildungsausgaben. In den Kapiteln C bis G werden – mit unterschiedlicher Gewichtung - Indikatoren für die verschiedenen Bildungsbereiche behandelt. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (Kapitel C)
- Allgemein bildende Schule und non-formale Lernwelten im Schulalter (Kapitel D)
- Berufliche Ausbildung (Kapitel E)
- Hochschule (Kapitel F)
- Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter (Kapitel G)

Im Anschluss an den Hauptteil des Berichts befasst sich Kapitel H auf der Grundlage von Daten und Forschungsbefunden mit dem Schwerpunktthema „Migration“. Kapitel I stellt dann in datengestützter Analyse beispielhaft Wirkungen und Erträge von Bildung quer zu den Bildungsbereichen dar. Eine Zusammenfassung schließt den Bericht ab.

Zu beziehen beim Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld oder unter [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

## **III. Aus Bundestag und Bundesrat**

### **Unterrichtung durch die Bundesregierung**

#### **1. Jahreswirtschaftsbericht 2007 der Bundesregierung**

##### **Den Aufschwung für Reformen nutzen**

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung in Kapitel I die Leitlinien der Wirtschaftspolitik für 2007 vor. In der ersten Leitlinie wird eine weitere nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen angestrebt, um den Staat auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. In einem weiteren Punkt geht es darum, Wettbewerb und Investitionsdynamik zu stärken. Dabei will die Bundesregierung u.a. die Bürokratiebelastung der Unternehmen reduzieren und durch Steuersenkungen die Investitionsanreize stärken. Die Wissensgesellschaft voranbringen ist die dritte Leitlinie im Wirtschaftsbericht. Deshalb will die Bundesregierung bis zum Jahre 2009 zusätzlich 6 Mrd. Euro in Forschung, Technologie und Innovation investieren. Ein weiterer Leitgedanke ist, die Wohlstandsgrundlagen langfristig zu sichern. Dafür ist es wichtig, beschäftigungsförderndes hohes Wachstum in Einklang zu bringen mit dem Schutz der Umwelt, dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und sozialer Sicherheit. Letzter Punkt ist die Aktivierung von Beschäftigungspotenzialen. Der eingeschlagene Weg der Arbeitsmarktreformen soll fortgeführt werden, um mehr Beschäftigung und mehr Wachstum zu ermöglichen und so die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. In Kapitel II folgt dann die Projektion der Bundesregierung. Die Maßnahmen der Bundesregierung für 2006 und 2007 sind im Anhang wiedergegeben.  
Bundesdrucksache 16/4170

#### **2. Tätigkeitsbericht 2005 und 2006 für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (21. Tätigkeitsbericht)**

Nach einer kurzen Einführung wird in Kapitel 2 der datenschutzrechtliche Rahmen in Deutschland abgesteckt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die notwendige grundlegende Reform des Datenschutzrechts vom Bundestag noch nicht in Angriff genommen wurde. Der Datenschutz in Europa, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird in Kapitel 3 behandelt. Breiten Raum nehmen auch die Kapitel Technologischer Datenschutz sowie Innere Sicherheit ein. Themen sind hierbei beispielsweise die elektronische Gesundheitskarte, Videoüberwachung und eine neue Sicherheitsarchitektur. Danach geht der Bericht auf verschiedene Bereiche ein, wie Innere Verwaltung, Rechts- und Finanzwesen und Wirtschaft. Veröffentlichungen im Internet und das Wohl und Wehe von Suchmaschinen werden im Kapitel Telekommunikations- und Teledienste betrachtet. Weitere Kapitel sind den Postunternehmen, dem Verkehr und Gesundheit und Soziales gewidmet. Der Zugang von Vorgesetzten zu Personaldaten und die automatisierte Personaldatenverarbeitungen sind Themen im Kapitel Mitarbeiterdatenschutz. Auch der Deutsche Bundestag, die Bundeswehr und auswärtige Angelegenheiten werden datenschutzrechtlich untersucht. Die Betrachtung der eigenen Dienststelle sowie ein Rückblick auf vergangene Tätigkeitsberichte bilden den Abschluss des umfangreichen Berichts.

Zu beziehen beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Husarenstraße 30, 53117 Bonn, e-mail: [poststelle@bfd.bund.de](mailto:poststelle@bfd.bund.de) oder als Bundesdrucksache 16/4950

#### **3. Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen Umweltverwaltung unter Reformdruck – Herausforderungen, Strategien, Perspektiven**

In diesem Sondergutachten werden aktuelle Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit Blick auf das zeitgemäße Anforderungsprofil an die Umweltverwaltungen näher analysiert und auf Chancen und Risiken für die zukünftigen Problemlösungskapazitäten der Verwaltungen geprüft. Dabei werden

- Elemente des Neuen Steuerungsmodells,
- die Entwicklung von Personal und Finanzen,

- die „großen“ Verwaltungsorganisationsreformen,
  - die Aufgabenprivatisierungen,
  - die Umgestaltung der Verwaltungsverfahren,
  - die Fortentwicklung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzsystems
- in den Blick genommen.

BT-Drucksache 16/4690

#### **4. Vierter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes**

Der Vierte Gremienbericht beinhaltet einen Vergleich zwischen den Stichtagen 30. Juni 2001 und 30. Juni 2005. Er beschränkt sich dabei auf wesentliche Gremien, wobei die Einordnung von Gremien einem Wandel unterliegt und dadurch ein Vergleich erschwert wird. Die Daten zur Repräsentanz von Frauen und Männern in Gremien geben Auskunft über die Repräsentanz insgesamt, die Vertretung des Bundes in diesen Gremien, Gremien ohne Frauenanteil, Geschäftsbereiche, die in allen wesentlichen Gremien weibliche Mitglieder haben, Beiräte und Sachverständigenkommissionen, Auswahl- und Prüfungskommissionen sowie Internationale und Sonstige Gremien. Zum Vergleich der Ergebnisse in Deutschland wird danach die Gremienbesetzung in anderen Staaten veranschaulicht. Idee dabei war, aus guten Beispielen Rückschlüsse für die eigene Praxis zur Umsetzung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes zu ziehen und Handlungsoptionen zur Verbesserung dieser Praxis entwickeln zu können. Abschließend folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen.

BT-Drucksache 16/4385

#### **5. Sechsendreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2007 bis 2010**

Teil I des Rahmenplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Die Neuabgrenzung der Fördergebiete basiert ab 2007 erstmals auf einer gesamtdeutschen Bewertung der Regionen. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, wurden noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung, Landesförderung sowie über EU-Beihilfekontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen. Teil II des Rahmenplans regelt die Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung. Dabei wird in Abschnitt A die gewerbliche Wirtschaft (einschließlich gemeinnützige außeruniversitäre wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen) betrachtet, in Abschnitt B wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement, integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen. Teil III enthält die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und –ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben.

BT-Drucksache 16/5215

#### **6. Umweltbericht 2006 Umwelt – Innovation - Beschäftigung**

Im einleitenden Kapitel wird das Leitbild von Nachhaltigkeit und Innovation beschrieben, auf die Wechselwirkung von Umwelt und Wirtschaft eingegangen sowie die Umweltpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erläutert. Kapitel I setzt sich dann für eine anspruchsvolle Klimapolitik ein. Hier gilt es den globalen Temperaturanstieg durch die Minderung von Treibhausgas-Emissionen zu begrenzen. In Kapitel II wird die Fortsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik gefordert. Durch eine nachhaltige Energiepolitik soll eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung geschaffen werden. Um

die Schonung von Ressourcen geht es in Kapitel III. Knappe Ressourcen sollen sparsam, effizient und umweltfreundlich genutzt werden. Die Natur schützen und nutzen ist Thema von Kapitel IV. Durch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt soll die Natur als Lebensgrundlage erhalten werden. Mit der umweltgerechten Gestaltung von Mobilität befasst sich Kapitel V. Dabei soll die Mobilität gesichert und die Umwelt geschont werden. In Kapitel VI geht es dann um eine gesunde Umwelt für gesunde Menschen. Gesundheitsschäden soll vorgebeugt werden, indem Umweltschäden vermieden und Belastungen gesenkt werden.

BT-Drucksache 16/4250

## **7. Bericht 2006 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.**

Der Bericht präsentiert abschließend grundlegende Ergebnisse der Evaluation zur Umgestaltung der Bundesagentur für Arbeit und zu den Wirkungen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Es werden die Umsetzung und die Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die im Rahmen der Reform verändert bzw. eingeführt wurden, analysiert und bewertet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit. Hierbei wurde der Umbau zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt und dessen Auswirkungen auf die Leistungserbringung untersucht. Schließlich umfasst der Bericht auch die Wahrnehmungen der Kunden in Bezug auf Angebote und Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit.

BT-Drucksache 16/3982

## **8. Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht**

Ziel dieses Berichts ist es, ein Gesamtbild der Kriminalitätslage zu erstellen sowie einen Überblick über Kriminalitätsbekämpfung und –vorbeugung zu geben. Der Bericht untergliedert sich in sieben Kapitel, in denen verschiedene Deliktbereiche, Täter- und Opfergruppen sowie die Kriminalitätskontrolle durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte untersucht werden. Das abschließende Kapitel widmet sich der Kriminalprävention. Anders als die Voraufgabe verzichtet der 2. Periodische Sicherheitsbericht auf ein Schwerpunktthema. Stattdessen wird an geeigneter Stelle der Sicherheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen besondere Aufmerksamkeit zuteil. Neu aufgenommen wurde unter diesem Aspekt auch ein Kapitel zur Straßenverkehrsdelinquenz. Ferner findet sich ein Abschnitt zur Kriminalität im internationalen Vergleich. Ebenso werden erstmals Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht in Deutschland untersucht und bewertet.

BT-Drucksache 16/3930

## **9. Bundesbericht Forschung 2006**

Der Bericht unterteilt sich in sechs Teile, wobei im letzten Teil die zahlreichen Tabellen und statistischen Angaben wiedergegeben sind. Der umfangreiche Teil I gibt Auskunft über die Strukturen der deutschen Forschung und ihre Finanzierung. Dabei werden Förderinstrumente des Staates und die Struktur und die Akteure der Forschungsförderung betrachtet sowie die unterschiedlichsten Förderorganisationen, Forschungseinrichtungen und FuE-durchführende Organisationen und Einrichtungen vorgestellt. Im zweiten Teil werden die Ressourcen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Deutschland einem internationalen Vergleich unterzogen. Die Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes bzw. der Länder werden in den Teilen III und IV dargelegt. Thema von Teil V ist die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Technologie.

BT-Drucksache 16/3910



## IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

VI./1. Paul Martens

Que reste-t-il du droit administratif?

Administration publique, Nummer 1/2006, S. 1 - 6

### Rückblick auf die Entwicklung des Verwaltungsrechts von 1976 bis 2006

#### 1. Ausgangslage

Als im September 1976 die erste Ausgabe der *Administration publique* herausgegeben wird, scheint das Verwaltungsrecht eine große Reife und Eigenständigkeit erreicht zu haben, die zu den bedeutenden Abhandlungen der 60er und 70er Jahre führte: 1966 legte André Buttgenbach dar, inwieweit sich das Verwaltungsrecht vom Privatrecht und von den anderen Zweigen des öffentlichen Rechts unterscheidet: letztere strebten nur nach dem Allgemeinwohl, das Verwaltungsrecht verwirkliche es. Er bestreitet die Definition von Édouard Orban, wonach das Verwaltungsrecht lediglich auf den Einzelfall angewendetes Verfassungsrecht sei, und Jacques Dembour wird dies in seinem Aufsatz von 1978 noch verstärken. In seinem Beitrag von 1989 nennt M.-A. Flamme als Merkmal des Verwaltungsrechts die Prärogative der öffentlichen Gewalt, auch wenn er in diesem Zusammenhang von deren Dienstbarkeit spricht. Im selben Jahr betonen A. Alen und J. Dujardin, dass sich das Verwaltungsrecht grundlegend vom Zivilrecht unterscheidet, die Anleihen des ersteren bei dem letzteren betreffen nur die Verfahren. J.-B. Auby behauptet 2006, das Verwaltungsrecht könne sich selbst vollständig als Träger der Werte begreifen, denen es diene.

Im Leitartikel zur ersten Ausgabe hängt diese Zeitschrift ihr Ideal sehr hoch: sie werde keinen anderen Ehrgeiz haben - die bescheidene Formulierung wird durch ihren Anspruch widerlegt -, als die Vervollkommnung der Verwaltung und die Erfüllung ihrer zivilisatorischen Aufgabe zu fördern, an deren Unterstützung sie mitwirken müsse.

Indessen gibt es - von C. Cambier - eine abweichende Stimme, der in der Einleitung zu seinem Aufsatz von 1968 schreibt, dass das Verwaltungsrecht mehr als jede andere juristische Disziplin eine Kreuzung und kein geschlossenes System sei, weil die Grenzen seines Gegenstandes ungenau und flüchtig seien. Unterstützt von Waline zweifelt er sogar an der Eigenständigkeit einer juristischen Disziplin mit vielfachen Verzweigungen.

#### 2. Heutige Situation

Was ist in den 30 Jahren seit Erscheinen der ersten Ausgabe der *Administration publique* geschehen?

Auf den ersten Blick scheint alles darauf hinzudeuten, dass das Verwaltungsrecht von den Nachbardisziplinen, der Zivilgesellschaft, dem Zivilrecht, dem Markt, dem Individuum unablässig fragmentiert worden ist. Einige schlagen sogar vor, es als eine vom Wettbewerbsrecht abweichende Materie zu definieren, so sehr ist es bereits durch Kontrollen auf Vertragsgerechtigkeit, Verfassungsmäßigkeit und Wettbewerbsgerechtigkeit angegriffen worden, dass es nur noch den Gnadestoß braucht, um es zu einer Episode in der Rechtsgeschichte werden zu lassen.

#### 3. Die "Privatisierung" des Verwaltungsrechts

Hiermit ist gemeint, dass die ewige Rivalität zwischen Verwaltungsrechtlern und Zivilrechtlern zu einem Sieg der letzteren geführt hat. Viele Bereiche des Verwaltungsrechts nähern sich dem Privatrecht an, indem sie sich der Mittel des Privatrechts, in erster Linie des Vertrags bedienen. Eine Doktorarbeit von 2001 hat sich in die These verbissen, dass die besonderen Vorrechte der Verwaltung lediglich durch das gemeine Recht gewährte Gestattungen seien. Die Haftung der öffentlichen Gewalt ist ein umfangreiches Kapitel der zivilrechtlichen Haftung geworden. Die der Verwaltung von der Lehre zuerkannten Immunitäten sind unsicher geworden, die - von der Rechtsprechung relativierte - Immunität der öffentlichen Gewalt gegen Zwangsvollstreckung ist einigermaßen in den Art. 1412b des Code judiciaire gerettet worden; die strafrechtliche Haftung der Verwaltungsangehörigen besteht fort, aber als der Gesetzgeber 1999 bestimmte öffentliche Amtsträger der strafrechtlichen Haftung juristischer Personen gleichstellte, tat er dies mit Billigung des Schiedshofes, wenn auch unter dem Protestgeschrei der Lehre.

#### **4. Die "Subjektivierung" des Verwaltungsrechts**

Als die *Administration publique* entstand, konnte man das Verwaltungsrecht noch als von der einseitigen Willensäußerung geprägtes Recht begreifen: die Verwaltung hatte sich bestimmte Privilegien des Monarchen angeeignet, und das Verwaltungsrecht war Ausdruck ihrer Überlegenheit, Inhalt und Instrument ihrer Macht. Der Rechtsweg zum Conseil d'Etat hat diese zweifellos verringert, wurde aber lange Zeit als rein sachbezogen wahrgenommen, so dass sich der Gerichtshof über die Auswirkungen seiner Entscheidungen für die Rechtsuchenden keine Gedanken zu machen brauchte. Der Conseil d'Etat war da, um der Verwaltung zu helfen, sich zu reformieren und zu verbessern, nicht zur banalen Wahrung subjektiver Rechte.

Das hat sich durch die Einführung des Eilverfahrens umgekehrt, weil nun der Verwaltungsrichter ermächtigt wurde, aufschiebende Wirkung anzuordnen, einstweilige Anordnungen zu erlassen und der Verwaltung Zwangsgelder aufzuerlegen.

Ab 1999 werden in der Monatsausgabe der *Administration publique* die beim Conseil d'Etat anhängigen Sachen mit den Namen der Parteien veröffentlicht, jedoch - und das ist bezeichnend - nur die Namen der Rechtsuchenden. Es gibt fortan eine Gerichtsbarkeit, die ihre Subjekte nicht mehr ignoriert. Diese Entwicklung begann mit dem Flandria-Urteil v. 1920 und gipfelte kürzlich im Ferrara-Urteil des Kassationshofes v. 28.09.2006: der Staat ist verantwortlich für die Tätigkeiten seiner drei voneinander getrennten Gewalten, und er zieht die Verwaltung in seinen Prozess der "Entzauberung" hinein. Das Primat liegt hinfort auf Seiten des Bürgers, der ein subjektives Recht auf Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes erwirbt. Früher wurden die Rechte des Einzelnen nur als potenzielle Störung und Untergrabung der Macht angesehen, die die Verwaltung vom früheren Monarchen geerbt hatte, und auch die Rechtspublizisten hatten eine angeborene Abneigung dagegen, aus der öffentlichen Gewalt einen Rechtshandel zu machen. Heute ist das Individuum die geheiligte Instanz, und das Verwaltungsrecht ist zu einem Werkzeug zum Schutz seiner individuellen Rechte gegen die Verwaltung geworden.

#### **5. Die Transparenz der Verwaltung**

Diese Entwicklung wird begleitet von der Entmystifizierung des Staates, der zugleich seinen Zauber und sein Geheimnis verliert und die Verwaltung auf diesem Wege mitzieht. Sie war undurchsichtig und wird transparent, sie war geheimnisvoll und ist jetzt zur Publizität verpflichtet, sie war einseitig, jetzt muss sie den Adressaten anhören, sie war verschwiegen, jetzt muss sie ihre Gründe offenlegen.

#### **6. Die „Prozeduralisierung“ der Verwaltung**

Die Einführung von Kontrollen akzentuiert die verstärkte verfahrensmäßige Ausrichtung, deren Bedeutung das Verwaltungsrecht nie ignoriert hat, weil es im Ursprung wesentlich von der Rechtsprechung geprägt ist. Jedoch hatte die Verwaltung ihre Reservate, ihre unantastbaren Bereiche, die vor den Blicken des Richters geschützt waren. Hinfort kann es überall Verwaltungsstreitigkeiten geben: in der Schule, in den Strafanstalten, in der Armee. Früher konnte der Richter, der über eine Kompetenzüberschreitung zu urteilen hatte, sich die Befassung mit Kleinigkeiten ersparen und sich die Befassung mit wichtigen Dingen verbieten. Aber die für die letzteren maßgebende Theorie von den Regierungsakten hat sich so entwickelt, dass sich damit immer seltener die Unzulässigkeit der Klage rechtfertigen lässt. Das Recht auf effektiven Rechtsschutz hat den Mechanismus dereguliert: heute gilt die Maxime „*praetor curat de minimis et de maximis*“. Die Verwaltung entgeht der materiellen Durchsetzung der Verfahrensrechte nicht. Mehr als je ist das Verwaltungsrecht eine induktive Disziplin, die sich vom potenziellen Konfliktfall her aufbaut: in Belgien werden (in franz. Sprache) wenig rein verwaltungsrechtliche Aufsätze publiziert, jedoch umso mehr Aufsätze über das streitige Verwaltungsverfahren.

Der Verwaltungsrechtsprofessor, der nicht Verwaltungsrichter war oder zumindest in Verwaltungsstreitverfahren praktiziert hat, wird zu einem aussterbenden Phänomen. Das Ermessen, das zum Kerngehalt der Verwaltungskompetenzen gehörte, scheint seine Bedeutung bewahrt zu haben, aber diese Feststellung ist sehr theoretisch, wenn der Verwaltungsrichter sich veranlasst sieht, den Gegenstand seiner Prüfung als offensichtlich fehlerhaft zu bezeichnen.

Belgien ist der Bewegung zur Unterwerfung der Verwaltung unter die Rechtsprechung umso lieber gefolgt und hat sie zeitweise sogar angeführt, als es in seiner Geschichte nie einen Jakobinismus gab. Bei einem Volk, für das der Staat historisch mit ausländischer Herrschaft gleichgesetzt wurde, gab es immer ein instinktives Misstrauen gegenüber der Exekutive. Das Urteil in der Sache „La Flandria“ ließ das schon anklingen: wenn unsere Mitbürger eher ihren Richtern als der Verwaltung vertrauen, geschieht dies eher aus Misstrauen zu jener als aus Liebe zu diesen. Die alte Redensart „richten heißt auch verwalten“ hat sich umgekehrt: verwalten heißt auch, den misstrauischen Blick des Richters im voraus zu bedenken. Wenn die Justiz das letzte Wort hat, muss man im voraus bedenken, was passieren kann, bevor sie dieses letzte Wort ausspricht. Das Verwaltungsrecht wird zur Anwendung präventiver und vorausschauender Techniken, die geeignet sind, den Segen des Richters zu erhalten, und zu antizipieren, was seinen Zorn besänftigen kann.

## 7. Die „Multilateralisierung“ der Verwaltung

Der einseitige Verwaltungsakt, dessen juristischer Wert von der Zustimmung seiner Adressaten im wesentlichen unabhängig ist, verzichtet auf das, was sein Wesen und seine Durchsetzung charakterisierte: er nimmt Vertragselemente auf und wird multilateral. Besonders auf den Gebieten Städteplanung und Umwelt teilt er seine Autorität mit den Bürgern, und zwar in den Beteiligungsformen der partizipativen Verwaltung, wie öffentliche Untersuchungen, beratende und begleitende Ausschüsse, Anhörungen, Abstimmungen, all diesen Abhilfen für die Defizite der repräsentativen Demokratie, denen Art. I-47 des Entwurfs eines Vertrages über eine Verfassung für Europa (Grundsätze der partizipativen Demokratie) gewidmet ist. Die Verwaltung ist sogar bereit, mit dem Bürger in einen Dialog zu treten und sich mit ihm durch professionelle Vermittler wie Mediateure und Ombudsleute zu vergleichen.

Dieser Zerfall des Gemeinwohls, das hinfort als Summe der Partikularinteressen begriffen wird, findet in einer Fülle ungeordneter Gesetzestexte seinen Niederschlag, und dadurch gewinnt die Verwaltung jene Aura des Geheimnisvollen und der Undurchsichtigkeit wieder zurück

Da Belgien zu Vermittlungsgremien keine Berührungsängste hat, bedient sich der Verwaltungsrichter in großem Umfang der Verbände als Sachwalter kollektiver Interessen, die der belg. Kassationshof (Revisionsgericht der ordentl. Gerichtsbarkeit) als einziger vom Gerichtssaal fernhält, während sie beim Conseil d'Etat und beim Schiedshof mit offenen

Armen empfangen werden. Ein einziges Beispiel, das umso bezeichnender ist, als es aus Frankreich stammt: *Greenpeace*, dessen Schiff der französische Staat vor noch nicht allzu langer Zeit torpedieren ließ, hat kürzlich ein Verwaltungsurteil erwirkt, das dem franz. Staat untersagt, sich eines verrosteten Flugzeugträgers zu entledigen, weil das europäische Recht verbietet, seine Abfälle irgendwohin zu entsorgen. Und da erscheint die große Verantwortliche: Europa!

## **8. Die Europäisierung des Verwaltungsrechts**

Der Europarat ist Hüter der Grundrechte der Bürger und steht über dem Verwaltungshandeln. Die Verwaltung musste lernen, einem verpflichtenden Recht zu gehorchen, das nicht von ihr ausgeht, so dass ein Autor von „öffentlicher Ohnmacht“ sprechen konnte, aber – ein Wort von Ludwig XV. aufnehmend – hinzufügte, dass es sich um eine „glückliche Ohnmacht“ handelte. Tatsächlich hat sich das Verwaltungsrecht für die Demokratie nicht interessiert, sondern hat sie im wesentlichen anderen, wie dem Verfassungsrecht, überlassen. Die Verwaltung hat eine Bürokratie hervorgebracht, die zuweilen lediglich um ihre eigene Logik kreiste und ihre Privilegien missbrauchte. Nun aber gewinnen die Grundrechte die Oberhoheit, die der Volkssouverän verloren hat, und leihen ihm ihre Fähigkeit, jede widersprechende Norm außer Kraft zu setzen.

Die Europäische Union lässt den Mitgliedstaaten nur einen kleinen Beurteilungsspielraum, im Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge und im Umweltrecht. Und da sie in Art. 41 der Charta der Grundrechte das Recht auf eine gute Verwaltung aufgenommen hat, muss man sich auf eine völlige Übernahme des Verwaltungsrechts durch Europa gefasst machen.

## **9. Die normative Verwässerung des Verwaltungsrechts**

Verwaltung wird zu einer Aufgabe, die fast prophetische Gaben erfordert, denn das Verwaltungsrecht scheint von einer Art normativer Verwässerung ergriffen zu sein: Es gilt nicht nur Klagen wegen Kompetenz- oder Ermessensüberschreitung vorzubeugen, sondern auch zu erahnen, was die Grundsätze der Umsicht, der guten Verwaltung, des Fairplay, des Vertrauensschutzes, der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit – alles neue Normen, die einem Aufsatz über *Savoir-Vivre* entsprungen zu sein scheinen, die aber jetzt Normen der Verwaltungskunst sind - im Einzelfall erfordern.

Die zeitliche Begrenzung der Verwaltung, die ihr früher eine Wahl zwischen dem Dauerhaften und dem Kurzlebigen, dem Gesetz der Kontinuität und dem der Veränderung erlaubte, findet sich in einer Zwangsjacke einander widersprechender Rechtssätze unterschiedlicher zeitlicher Horizonte. Zurückliegende Sachverhalte zu regeln, war ihr stets verboten, aber die Verwaltung kann das nicht einmal mehr mit Hilfe des Gesetzgebers tun seit entsprechende Kompetenzen den Unmut der Richter erregt haben. Rückwirkende Verschlechterung von Rechtspositionen ist ihr nach dem Prinzip des *Standstill* in immer mehr Materien ebenfalls verboten. Und bald wird im Namen der dauerhaften Entwicklung eine Pflicht zur generationsübergreifenden Solidarität in die Verfassung hineingeschrieben, die die Verwaltung verpflichten wird, sich um eine Zukunft zu kümmern, die weiter entfernt ist, als die kurzen Zyklen der nächsten Haushaltskontrolle oder der nächsten Wahl. Da nun die Vergangenheit tabu ist, die Gegenwart verriegelt, die Zukunft überfrachtet, muss man sich da wundern, dass der Staat weniger den Erfordernissen folgt als dem Wünschbaren oder dem durch aktuelle Umstände Bedingten und dass die experimentellen, provisorischen, spekulativen oder früheren fehlerhaften Normen abhelfenden Regelungen Überhand nehmen?

## **10. Der Einzug des Managements in das Verwaltungsrecht**

Hier triumphiert der Markt und verlangt von der Verwaltung, dass sie es ihm gleich tut, seine

Methoden übernimmt und seine Manager einstellt. Das Management, die Regulierung, die gute Staats- und Verwaltungsführung, sind das nicht unjuristische Arten der Wahrnehmung der öffentlichen Belange? Schon mehrmals musste der Conseil d'Etat daran erinnern, dass das Bestreben, den nach Anciennität und Leistung beförderten Beamten durch *Top-Manager* zu ersetzen, nicht das in der Verfassung verankerte Prinzip des gleichen Zugangs zu den öffentlichen Ämtern abbedingen kann. Und wird er weiter in der Lage sein, der Gesetzmäßigkeit Geltung zu verschaffen gegen Methoden und Denkweisen, nach denen gerade diese für die Unflexibilität der öffentlichen Verwaltung verantwortlich ist?

## **Manager im öffentlichen und privaten Sektor– Ein Test der Konvergenzthese im Vergleich über 20 Jahre**

Gleichen sich die Einstellungen und das Verhalten von Führungskräften im öffentlichen und privaten Sektor an? Reformen des öffentlichen Sektors im Rahmen des „New Public Management“ (NPM), durch die das Ziel einer Angleichung des öffentlichen an den privaten Sektor verfolgt wird, lassen diese Entwicklung erwarten. Es stellt sich die Frage nach der Konvergenz zwischen öffentlichem und privatem Sektor – und dies nicht nur im Bezug auf die Reform von Institutionen im allgemeinen, sondern auch der Änderung der Verhaltensweisen und Einstellungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Aufsatz stellt anhand einer Längsschnittstudie über 20 Jahre für Großbritannien, in der über einen Zeitraum von 20 Jahren Führungskräfte aus beiden Sektoren befragt wurden, da, ob die sog. Konvergenz-These zutrifft.

### **Die „Konvergenz-These“**

Ausgangspunkt der Studie ist die Annahme, das NPM führe zu einer zunehmenden Angleichung des öffentlichen mit dem privaten Sektor. Da der private dem öffentlichen Sektor überlegen sei, müsse sich letzterer dem ersteren in seiner Organisation und Arbeitsweise anpassen. Konsequenz sei eine „Kommerzialisierung“ des öffentlichen Sektors, aber insbesondere die Einführung von Managementinstrumenten, Wettbewerbselementen, Konsumentenfokussierung oder Privatisierungen.

Hiervon wird die Annahme abgeleitet, dass auch das Verhalten und die Einstellungen von Führungskräften des privaten Sektors verstärkt in öffentlichen Institutionen nachgeahmt und angewandt werden.

Dabei beruht die Konvergenz-These auf einer Reihe von Problemen und komplexen Annahmen. Insbesondere auf die strukturellen Unterschiede bei Eigentumsstruktur, Finanzierung und Kontrolle wird verwiesen. Auch sei zwischen verschiedenen Dimensionen der Konvergenz zu unterscheiden, insbesondere der Konvergenz auf Ebene der politischen Ankündigung von Reformmaßnahmen, deren Planung sowie bei der konkreten Umsetzung (C. Pollitt). Weiterhin sei nicht nur der Staat, sondern auch Unternehmen Wandel und Reformen unterworfen, so z.B. einer verstärkten Kundenorientierung, Verschlinkung oder Dezentralisierung. Dies erschwert die Analyse einseitiger Konvergenzen.

Auf den Mangel an systematischen Studien zur Testung des Wahrheitsgehalt der Konvergenz-These wird hingewiesen. Bisher vorgelegte Studien seien auf einzelne Zeitpunkte fokussiert, sektor-spezifisch; es sei daher nur sehr begrenzt möglich Aussagen zum tatsächlichen Umfang von Konvergenzen zu treffen. Hier können Studien profundere Aussagen treffen, die über einen längeren Zeitraum Reformentwicklungen analysieren.

### **Methodik**

Basis der hier vorgelegten Studie bildet eine mit Fragebogen durchgeführte Umfrage bei Führungskräften im öffentlichen und privaten Sektor, die in den Jahren 1980, 1990 und 2000 im Rahmen einer Langfrist-Studie durchgeführt wurde. Einbezogen wurden 3000 Führungskräfte, die Mitglied des „Chartered Management Institut“ (CMI) in Großbritannien sind. Die Rücklaufquote lag im Durchschnitt bei über 40 Prozent (1980 bei 52%, 1990 bei 41%, 2000 bei 43 %). Mitglied im CMI sind Führungskräfte staatlicher Institutionen auf zentraler und kommunaler Ebene sowie aus einem breiten Spektrum von Sektoren der Privatwirtschaft. Die Studie ermöglicht eine längerfristige Betrachtung über 20 Jahre. Kontinuität und Wandel sowie die Identifizierung von Trends ist so möglich.

Fragen wurden zu drei Themenfeldern gestellt: Sicht der Führungskräfte auf ihren Umgang mit Adressaten/Steakholdern, Meinungen zur ihrer Professionalität als Manager sowie ihren Umgang mit Gewerkschaften.

### **Umgang mit Adressaten/Steakholdern**

Welchen Adressaten schenken Führungskräfte primär ihre Aufmerksamkeit und richten ihre Entscheidungen aus? Folgende Gruppen können hier identifiziert werden: Eigentümer, Leitungsebene, Mitarbeiter, Konsumenten, Lieferanten und Zulieferer sowie die Öffentlichkeit. Die Umfrage ergab folgende Ergebnisse:

- Nicht unerwartet orientieren sich Führungskräfte in der Privatwirtschaft – im Gegensatz zu denen im öffentlichen Sektor - primär an den Zielen der Eigentümer. Es zeigt sich bei grundsätzlicher Gegensätzlichkeit aber eine rückläufige Tendenz – in beiden Sektoren nimmt eine primäre Orientierung auf die Stakeholder ab.
- Führungskräfte beider Sektoren rücken verstärkt die Konsumenten in das Zentrum ihrer Aufmerksamkeit (priv. Sektor 86,6%, öff. Sektor 88,9%).
- Für Führungskräfte beider Sektoren nimmt die Bedeutung der Zulieferer zu.
- Die Öffentlichkeit bzw. öffentliche Meinung ist für Manager im öffentlichen Sektor von steigender Bedeutung (1980: 61,5%, 1990: 73,5%, 2000: 88,7 %). Dies zeigt, dass ein „public service ethos“ trotz NPM weiter eine zentrale Bedeutung hat. Allerdings ist das Interesse an öffentlichen Positionen – mit etwas schwächerer Ausprägung – auch bei Managern in Unternehmen ansteigend (1980: 41,6%, 1990 50,5%, 2000: 58,7%).

### **Professionalität als Manager**

Bei der Professionalisierung von Managern des öffentlichen und privaten Sektors, der nicht am Grad ihrer Qualifikation, sondern anhand der persönlichen Einstellungen zum eigenen Managementverhalten evaluiert wurde, zeigen sich geringe Unterschiede zwischen den beiden Sektoren. In beiden Sektoren halten sich die Führungskräfte für hoch-professionell agierende Manager (priv. Sektor 95,2%, öff. Sektor 94,5%).

### **Umgang mit Gewerkschaften und Tarifpolitik**

Die Erfahrung von Führungskräften im Umgang mit Gewerkschaften und der Tarifpolitik ergab folgende Ergebnisse:

- Das Interesse von Führungskräften im öffentlichen wie im privaten Sektor an Tarifverhandlungen hat über die Jahre stark abgenommen (1980: priv. Sektor 23,3%, öff. Sektor: 37,4%, 2000: priv. Sektor 8,4%, öff. Sektor 7,3%).
- Ein identisches Bild zeigt sich bei der Einschätzung der Bedeutung von Treffen mit Gewerkschaftsvertretern (1980: priv. Sektor 42%, öff. Sektor: 62,4%, 2000: priv. Sektor 14,2%, öff. Sektor 14,8%).
- Es differiert allerdings der Umgang mit Beschwerden von Gewerkschaftsvertretern zu Missständen in den jeweiligen Organisationen. Im privaten Sektor sinkt die

Bedeutung kontinuierlich (1980: 38,8%, 1990: 32,2%, 2000: 18,1%), dagegen war im öffentlichen Sektor zunächst ein kontinuierlicher Anstieg und dann ein abrupter Abfall zu verzeichnen (1980: 49,7%, 1990: 61,4%, 2000: 34,3%).

- Bei der Bedeutung und Existenz von Gewerkschaften auf der Ebene von Führungskräften sind große Unterschiede zu verzeichnen. Während im öffentlichen Sektor Gewerkschaften hohe Präsenz zeigen (1980: 49,7%, 1990: 47,3%, 2000: 51,4%), sind diese bei Führungskräften in Unternehmen gering (1980: 11%, 1990: 9,4%, 2000: 9,5%). Hier zeigt sich eine konstante Divergenz zwischen den beiden Sektoren.
- Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei der Mitgliedschaft von Führungskräften in Gewerkschaften oder Berufsgenossenschaften: Im Durchschnitt sind rund 40 Prozent der Führungskräfte im öffentlichen Sektor gewerkschaftlich oder genossenschaftlich organisiert (1980: 48,1%, 1990: 35,9%, 2000: 37,3%), im privaten Sektor sind es nur etwa 8 Prozent (1980: 8,1%, 1990: 7%, 2000: 9%).

## Ergebnisse

Die Ausgangsthese, nach der sich im öffentlichen Sektor eine Konvergenz hin zum privaten Sektor zeigt, kann durch die Ergebnisse der Befragung nur schwer belegt werden. Es zeigt sich vielmehr ein komplexes Bild aus Konvergenzen, Divergenzen und Parallelentwicklungen in beiden Sektoren.

Eindeutige Konvergenz ist nur in wenigen Bereichen festzustellen, so bei der Einschätzung des Professionalisierungsgrads oder der abnehmenden Bedeutung von Tarifverhandlungen und Gewerkschaftseinfluss. Divergenz ist bei einer Reihe von Positionen zu identifizieren: So ist der Fokus von Führungskräften im Privatsektor weiterhin primär auf die Eigentümer gerichtet und im öffentlichen Sektor – trotz NPM – weiterhin konstant auf das „öffentliche Interesse“ orientiert. Auffallend ist auch die unterschiedlich hohe Mitgliedschaft von Führungskräften in Gewerkschaften und die Bereitschaft, auf Kritik von Gewerkschaftsvertretern einzugehen. Parallelentwicklungen in beiden Sektoren zeigen sich insbesondere bei der steigenden Einbeziehung von Konsumenteninteressen und der Bedeutung von Zulieferern.

Folgende allgemeine Schlüsse werden abschließend gezogen:

- Für Führungskräfte im Privatsektor sind die Eigentümer weiterhin eine zentrale Richtgröße; im öffentlichen Sektor ist es – trotz NPM-Reformen – weiterhin das öffentliche Interesse („public sector ethos“).
- Die Konvergenz-Debatte ist zu einseitig auf Modernisierungstrends im öffentlichen Sektor orientiert. Auch im privaten Sektor sind teilweise parallel laufende Reformen festzustellen, die sogar auch auf Betreiben des Staates initiiert werden. So kann statt einseitiger Konvergenz auch für einzelne Phänomene eine wechselseitige Konvergenz zwischen den Sektoren konstatiert werden.
- Anknüpfend an das NPM gibt es weitere wichtige Einflussfaktoren, die Wandel im Einstellungsverhalten von Führungskräften in beiden Sektoren bewirken. Dies betrifft insbesondere die zunehmende Bedeutung der Konsumenten und die abnehmende Bedeutung von Gewerkschaften.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die theoretische Debatte über die Konvergenz-These die realen Effekte von NPM-Reformen in Großbritannien auf die Einstellungen von Führungskräften im öffentlichen Sektor überbetont. Die einseitige Fokussierung auf den öffentlichen Sektor führt zu einer Vernachlässigung anderer wirtschaftlicher und politischer nationaler wie internationaler Reformentwicklungen. Einzelne Belege für eine Konvergenz des öffentlichen hin zum privaten Sektor sind festzustellen, diese sind aber weniger eindeutig als oft angenommen. Es wird daher für eine komplexere Analyse von



Modernisierungsentwicklungen plädiert, die eine Analyse von Konvergenz-, Divergenz- und Parallelentwicklungen in einer Langfrist-Perspektive einschließt.

## **Bedeutung von Verbraucherschützern bei der Politikgestaltung**

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes als wichtiger Teil der Entscheidungsfindung in der Politik findet zwar breite Unterstützung bei Akademikern, allerdings nicht in der australischen Politik. Es ist nach meiner Ansicht ein Fehler, wenn ein gut informierter, rationaler Verbraucherschutz im Interesse der Verbraucher nicht unterstützt wird. In diesem Artikel vertrete ich, dass Verbraucherschützer in der Tat wichtig für ein erfolgreiches und gerechtes Australien sind und warum sie mehr Unterstützung benötigen, um wirksamer zu sein. Dies führt zur Frage der Wirksamkeit des Verbraucherschutzes oder, um genauer zu sein, wie kann der Verbraucherschutz so wirksam wie möglich gestaltet werden.

### **Geschichte und Erfolg des Verbraucherschutzes**

Verbraucherschützern sind sich ihrer bedeutenden Rolle bewusst, allerdings wird diese Ansicht nicht allgemein geteilt. Der Verbraucherschutz in Australien kann auf eine fast fünfzigjährige Geschichte zurückblicken, als 1959 als erste Verbraucherorganisation die Australische Verbrauchergesellschaft gegründet wurde. Zwar bezeichnete sich die Australische Verbrauchergesellschaft als erste als eine Verbraucherorganisation, jedoch kann der Beginn des Verbraucherschutzes auf die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgeführt werden, als Frauenorganisationen die bestimmende Kraft hinter der Verbraucherbewegung waren, die dann die Australische Verbrauchergesellschaft gegründet haben. Seit dieser Zeit, insbesondere aber in den letzten 50 Jahren wurden verschiedene Ziele erreicht. So haben Verbraucherschützer eine bestimmende Rolle bei der Errichtung eines Verbraucherschutzes der Weltklasse, der sich im Handelsgesetz (*Trade Practices Act*) und den Gesetzen der Bundesstaaten findet, eingenommen. Die unabhängige Testzeitschrift *Choice* hat bedeutsamen Nutzen für die Wirksamkeit, Sicherheit und den Wert von Gütern und Dienstleistungen in diesem Lande.

Auch haben sie eine bedeutsame Rolle für eine wirksame Regulierung des Marktes gehabt, wie die Errichtung der australischen Wettbewerbs- und Verbraucherorganisation und der Australischen Sicherheiten und Investment Kommission und ihre Vorgänger. Als Energie, Bahn und Wasser vor nicht allzu langer Zeit dereguliert und privatisiert wurden, haben Verbraucherschützer wesentlich zur Ausgestaltung staatlicher Regulierung beigetragen. Außerdem haben sie zu den Streitbeilegungsmechanismen zwischen Industrie und Verbrauchern beigetragen. Allgemein wird anerkannt, dass diese einen weltweit führenden alternativen Streitbeilegungsmechanismus für den Verbraucher darstellen und der Industrie wirksame Signale für die Preisgestaltung geben, um ihren Kundendienst, ihre internen Streitbeilegungsverfahren und die Schuldenverwaltung zu verbessern. Während dieser Zeit haben Verbraucherschützer aber vermutlich hauptsächlich Privatpersonen beraten; die Beratung wurde vornehmlich für Personen mit niedrigem Einkommen angeboten, die Probleme mit Krediten, Versorgungsbetrieben, im Mietverhältnis und im Fernmeldewesen hatten. Bei vielen Gelegenheiten war die Kombination von allgemeinen Stellungnahmen und individueller Beratung eine bedeutende Kraft für einen positiven Wandel für den Verbraucher.

### **Verbraucherschutz – eine Stimme für Wettbewerb?**

Wettbewerb ist gut für den Verbraucher insbesondere aus zwei Gründen: zunächst Konkurrenz, die eine Auswahl zu günstigem Preis sicherstellt, dann wird durch die Erhöhung der Produktionskapazität der Reichtum gemehrt, der dann in einer unseren Vorstellungen entsprechend gerechten Gesellschaft verteilt werden kann. Zwar wird der Vorteil des Wettbewerbs nicht allgemein anerkannt, jedoch wird er durch unabhängige Quellen nachgewiesen. Nach dem Bericht der Produktivitätskommission (*Productivity Commission*) von 2005 trug die nationale Wettbewerbspolitik in der 2. Hälfte der neunziger Jahre wesentlich zur Steigerung der Produktivität bei, zudem wurde ein dauerhaftes Wachstum von 2,5% des Bruttosozialproduktes erreicht, was für die australische Wirtschaft Aus\$ 20 Mrd. bedeutet. Die durchschnittlichen Preise für Güter und Dienstleistungen sind gefallen, z.B. im Elektrizitätssektor um 19% und im Fernmeldewesen um 20%.

Der Wert des Wettbewerbs zeigt sich auch in Vereinbarungen, die einen Wettbewerb unterbinden. So hatte die Regierung mit der pharmazeutischen Industrie einige Jahr lang ein Abkommen, das u.a. Wettbewerb zwischen bestehenden Apotheken und externen Lieferanten (wie Supermärkten) verhindert. *Choice* untersuchte 2004 die Preise für Durchfallmittel, wobei das teuerste Mittel in einem Supermarkt noch immer billiger als in der billigsten Apotheke war. Auch ließ die Beratung in den Apotheken vielfach zu wünschen übrig; nur in einem von fünf Fällen wurde die Beratung als gut angesehen. Die Vereinbarung wurde eine „protektionistische Farce“ genannt, sie ist für den Verbraucher, allerdings nicht notwendigerweise für die Wirtschaft, nachteilig. Es wurde bemerkt, dass es ein Mythos sei, wonach die Wirtschaft für Wettbewerb sei; viele Unternehmen setzen bedeutsame Mittel ein, um die Notwendigkeit protektionistische Maßnahmen nachzuweisen.

Politische und regulierende Prozesse gleichen, zumindest teilweise, die Interessen konkurrierender Gruppen in einer Gesellschaft aus. Allerdings bringen die Verbraucher ihre Argumente weniger kraftvoll als die Unternehmen vor, wodurch die Interessen der Unternehmen vielfach die Vorhand haben. Letztere müssen in der Regel nur die Argumente einer kleinen Gruppe vorbringen, während der einzelne Verbraucher bei der Entscheidungsfindung ziemlich machtlos ist. Das Ungleichgewicht wird in der Theorie angenommen und zeigt sich deutlich in der Praxis. Nach einem Bericht wurde die Industrie, mehr als jede andere Betroffene, vom öffentlichen Dienst bei der Politikgestaltung konsultiert. Zwar könnte angenommen werden, dass Verbraucherschützer für die gegenteilige Ansicht einen Großteil ihrer Mittel einsetzen, jedoch ist dies nicht der Fall. Verbrauchergruppen sind in ihrem Vorbringen sehr schwach: zum einen weil einige Verbraucherschutzorganisationen nicht vom Wettbewerb überzeugt sind und gelegentlich Maßnahmen, die den Wettbewerb verhindern, unterstützen, zum anderen gibt es Verbraucherschutzorganisationen die vom Wettbewerb überzeugt sind. Ihre schon schwache Stimme wird durch unterschiedliche Ansichten noch schwächer.

Keine Lösung für die Herstellung eines Gleichgewichtes ist es die Rechte der Unternehmen zu beschneiden. Unternehmen haben ein Recht zur Vertretung ihrer Interessen, sie sind ihren Aktionären rechtlich verpflichtet. Notwendig ist allerdings eine besonnene Stimme für die Verbraucher, die nicht gegen den Wettbewerb ist. Die Produktivitätskommission hat dies zwar anerkannt, allerdings Zweifel an staatlicher Finanzierung. In anderen Ländern gibt es staatliche Unterstützung, wofür der nationale Verbraucherrat (*United Kingdom National Consumer Council*) im VK ein gutes Beispiel ist. Die damalige Regierung hielt dessen Errichtung für die Politik und die Regulierungsverfahren für notwendig, um sich informierter Verbraucherschützer vergewissen zu können. Dieser Rat ist eine Forschungs- und Politikorganisation, welcher die Regierung (und die Unternehmen) über Marktoperationen unterrichtet. Das VK sah die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung, um so ein Gleichgewicht herzustellen und ein ausgewogenes Urteil zu erhalten. Akademiker haben die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung wie folgt begründet: erstens, Theorien des Pluralismus erklären grundsätzlich das Ergebnis von politischen Prozessen; zweitens, die Anerkennung, dass schwache Gruppen, wie die Verbraucher, nicht ohne Unterstützung ausgiebig an diesen Politikprozessen teilnehmen können; drittens, die Anerkennung, dass

scharfer Wettbewerb der Ideen in einer modernen und zunehmend komplexen Gesellschaft, wo gute Ideen nur selten sind, eine Tugend ist; viertens; die Anerkennung, dass geförderte Teilhabe im Entscheidungsprozess ein Wert ist.

Ein überzeugender Grund kann für den Verbraucherschutz in der Tat im folgenden liegen:

- Regulierung kann zumindest teilweise als Ergebnis der Lobbyarbeit verschiedener Gruppen gesehen werden,
- dieser Prozess erfüllt aber nicht ausreichend seinen Zweck infolge der schwachen Stimme der Verbrauchergruppen,
- Verbrauchergruppen haben nicht mit einer Stimme gesprochen und dadurch ihre Interessen vertreten können,
- daher korrigiert eine staatliche Förderung dieses Missverhältnis und optimiert den Markt hinsichtlich der Regulierung und des Ergebnisses.
- Ungeachtet der ökonomischen Theorie, kann die Gemeinschaft in der staatlichen Unterstützung einen Wert für Pluralismus und partizipative Demokratie sehen.

### **Eintreten für den Verbraucher – eine Stimme für den Verbraucherschutz**

Zwar sollte Verbraucherschutz eine Stimme für den Wettbewerb sein, allerdings arbeiten Märkte mit Wettbewerb nicht immer perfekt. Oder kurz gesagt, Märkte können versagen und dadurch den Verbraucher schaden. Eine Regulierung ist daher notwendig in einem leistungsfähigen, gerechten Markt. Verbraucherschützern wird gelegentlich nachgesagt, protektionistisch zu sein – eine beleidigende Unterstellung, die den Verbraucherschützern unterstellt, Regulierung zu fordern, um sie vor dem Markt zu schützen. Diese Kritik ähnelt der Ansicht, dass Verbraucherschützer häufig annehmen, der Markt würde häufig zum Nachteil der Verbraucher arbeiten. Diese Kritik ist nicht ganz unbegründet und Verbraucherschützer müssen, um wirksam im Sinne der von ihnen vertretenen Verbraucher zu sein, ihre Forderung nach Regulierung vorsichtig vorbringen, dass nämlich Regulierung von Verbraucherschutz *als solches* nicht immer ein Wert ist, sondern dass Regulierung von Verbraucherschutz nur auf der Grundlage von nachgewiesener Notwendigkeit und sorgfältiger Analyse von Kosten und Vorteilen gefordert werden kann. Diese Ansicht findet sich auch in dem Bericht von 2005 des Nationalen Verbraucherschutzrates des Vereinigten Königreiches.

Während der kommenden zwölf Monate werden Verbraucherschützer bei der Politikgestaltung des australischen Verbraucherschutzes eine bedeutende Rolle einnehmen. Die Arbeitsgruppe zur Verminderung der bürokratischen Belastungen für die Wirtschaft forderte eine umfassende Beurteilung der Rahmenbedingungen des australischen Verbraucherschutzes. Eine derartige Beurteilung ist seit Inkrafttreten des Handelspraktikengesetzes von 1983 nicht vorgenommen worden, die erneute Beurteilung wird während des Jahres 2007 geschehen. In Gegensatz zur mangelnden Beurteilung des Verbraucherschutzes steht aber die Beurteilung der Bestimmungen der Wettbewerbspolitik dieses Gesetzes, wobei eine Überprüfung 2003 und 2006 stattfand. Überprüft sollen hinsichtlich des Verbraucherschutzes

- die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen des Verbraucherschutzes in einem stärker wettbewerbsorientiertem Markt,
- Mechanismen zur Koordinierung der Politikentwicklung und -anwendung und zur Vermeidung von Regulierungsdoppelarbeit,
- der Umfang von sich selbst regelnden und gemeinsam regelnden Herangehensweisen,
- Wege zur Vermeidung von Spannungen zwischen Verwaltung und Verbraucherschützern und zur Vermeidung unlauteren Wettbewerbs,
- mögliche Hindernisse bei den gegenwärtigen Vereinbarungen für stärkere wirtschaftliche Integration zwischen Neuseeland und Australien.

Für den Erfolg dieser Überprüfung ist die gute Information der Verbraucherschützer notwendig, leider haben sie kaum die notwendigen Ressourcen für kurz- oder langfristige Untersuchungen oder sind fähig, kurzfristig auf neuauftretende Themen zu reagieren. Es

besteht kaum Zweifel, dass Verbraucherschützer wirksamer wären, wenn sie über eine größere Kapazität für Untersuchungen verfügten, da sie nur so wirklich glaubwürdig sind. Die Notwendigkeit größerer Kapazität ist auch anerkannt vom Ministerrat für Verbraucherangelegenheiten. Auch Universitäten, die häufig von Interessengruppen unabhängig sind, sollten dem Verbraucherschutz größere Aufmerksamkeit widmen.

## **Schlussfolgerungen**

Australien hat im letzten Jahrzehnt einen vorher nicht gekannten Wohlstand erlebt, da sich die Erfolge der strukturellen Wirtschaftsreformen zeigten (natürlich haben glückliche internationale Umstände eine Rolle gespielt). Wir können uns allerdings jetzt keine Selbstzufriedenheit leisten, weitere Reformen mit der Abschaffung von protektionistischen Maßnahmen und der Öffnung der Märkte sind für das langfristige nationale Interesse und dem Wohlergehen jedes Australiers notwendig und liegen vor uns. Verbraucherschützer haben bei diesen Reformen zur Sicherstellung weiteren Wohlstandes eine entscheidende Rolle zu spielen. Verbraucherschützer müssen hörbar sein und ihre Argumente auf rationale und exakte Untersuchungen stützen, so können sie ihren Ruf als Protagonisten für ein Ziel der Gesellschaft, das langfristige Interesse der Verbraucher, mehren.

Verbraucherschützer werben hartnäckig und wahrscheinlich zugleich emotional für Gerechtigkeit. Im Gegensatz dazu erscheint die Wettbewerbspolitik hinsichtlich Gerechtigkeit gleichgültig zu sein, was auch der Grund für Misstrauen in der Bevölkerung und bei Verbraucherschützern ist. Wohlstand zu schaffen und Wohlstand zu verteilen sind gegenseitig abhängig und gleichermaßen wichtig. Personen der Wirtschaft, die vorbringen, dass sie nur den Wert der sozialen Ressourcen maximieren wollen, ohne sich Gedanken über die Verteilung und der Interessen des Einzelnen zu machen, zeigen einen armseligen Blick von der Welt. Andererseits kommt nur ein Geplänkel von denen, die nur über die Verteilung nachdenken und die Schaffung von Wohlstand einfach unterstellen. Verbraucherschützer sind auch eine Stimme für Gerechtigkeit; so sagte der britische Premierminister Tony Blair: "Wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit sind nicht Widersacher, sondern Partner des Fortschritts."

## **Amerikanische Verzerrungen des Ombudsmann-Begriffs und die Auswirkungen auf Kanada**

### **Exekutiv-Ombudsmänner**

Die amerikanischen Versionen des Begriffs Ombudsmann haben Kanada stets besonders beeinflusst. In beiden Ländern wurden im Jahr 1967 auf der Ebene der Bundesstaaten bzw. Provinzen unabhängige Ombudsmann-Ämter eingeführt, um Bürgerbeschwerden aufzugreifen. In den USA begründete die vergleichende Studie von Walter Gellhorn aus dem Jahr 1966, mit der die Ombudsmann-Systeme in Schweden und Finnland als Vorbilder für die Behandlung von Bürgerbeschwerden dargestellt wurden, die Popularität des Begriffs Ombudsmann.

Der Ombudsmann wurde sehr schnell in vier Bundesstaaten (Hawaii, Nebraska, Iowa und Alaska) sowie in einer Reihe von Kommunalverwaltungen eingeführt. Sie arbeiten, wie auch in den kanadischen Provinzen, mit großem Erfolg bis zum heutigen Tag. Die ursprüngliche Idee ist indes verzerrt worden durch eine falsche Verwendung des Wortes Ombudsmann, das heute für jedes Amt verwendet wird, das Bürgerbeschwerden behandelt unabhängig davon, ob dieses Amt unabhängig ist von der Organisation gegen die Beschwerde geführt wird. Bernhard Frank, der ein prominenter Verfechter des Ombudsmann-Konzepts ist, fasste die Situation mit den Worten zusammen, die Amerikaner lieben das Wort aber nicht das Konzept. Bundes- und Bundesstaatsverwaltungen ernannten Beamte zur Behandlung von Bürgerbeschwerden und nannten diese Ombudsmänner. Diese werden jetzt als sogenannte Exekutiv-Ombudsmänner unterschieden von den ursprünglichen Legislativ-Ombudsmännern.

Die große Anzahl der Exekutiv-Ombudsmänner begründete naturgemäß ein Problem für die amerikanische Ombudsmann Vereinigung, die als Vereinigung der Legislativ-Ombudsmänner gegründet worden war. Einige Exekutiv-Ombudsmänner strebten die Mitgliedschaft in der Vereinigung an, um legitimer zu erscheinen. Die Vereinigung war bemüht, ihnen entgegenzukommen, um auch deren Unabhängigkeit zu stärken und sie erfand die Kategorie des nicht-ordentlichen Mitglieds ohne Stimmrecht. Die Exekutiv-Ombudsmänner fanden sich aber mit diesem Status nicht ab. Seit dem Jahr 2000 sind sie volle Mitglieder und im Vorstand der Vereinigung vertreten. Diese Entwicklung hat ohne Zweifel dazu beigetragen, die Exekutiv-Ombudsmänner zu legitimieren, wobei die Vereinigung nunmehr der Gefahr ausgesetzt ist, von deren Interessen stark beeinflusst zu werden.

### **Universitäts-Ombudsmänner**

Aufgrund der Vorstellung in Amerika, dass in einer Demokratie Beschwerden abgeholfen werden müssen, kam die zweite Verzerrung des Begriffs des Ombudsmanns mit seiner

Ausdehnung auf Universitäten und in der Folge auf andere Nichtregierungsorganisationen wie Krankenhäuser und Zeitschriften zustande. Ursprünglich war in den Universitäten versucht worden, einen unabhängigen Status des Ombudsmannes zu gewährleisten, indem er unter Beteiligung der Studenten von den Kontrollgremien gewählt wurde.

Bald wurden jedoch sowohl in den USA als auch in Kanada die Universitäts-Ombudsmänner vom Präsidenten ernannt, der für gewöhnlich ein Fakultätsmitglied auswählte ohne Beteiligung der Studenten. Trotz dieser Abhängigkeit konnte das klassische Modell einen starken Einfluss auf sie ausüben und viele von ihnen vermochten es, eine Tradition von Unabhängigkeit zu begründen. Im Jahr 1996 gab es 83 Universitäts-Ombudsmänner, von denen 13 – acht in den USA und fünf in Kanada – dem legislativen Modell folgten. Es ist zu konstatieren, dass die Unterscheidung zwischen legislativen, exekutiven und anderen Ombudsmännern zunehmend verschleiert wurde und diese Entwicklung das ursprüngliche Konzept weiter verzerrte. Die Universitäts-Ombudsmänner gründeten ihre eigene Organisation und lieferten das Muster für die Verwendung des Begriffs Ombudsmann im quasi-öffentlichen und im privaten Sektor.

Das Wort Ombudsmann kam an den nordamerikanischen Universitäten mit dem Erstarken der Frauenbewegung unter Beschuss. Zu diesem Zeitpunkt war das Wort indes schon fester Bestandteil der englischen Sprache. Da es aber nicht geschlechtsneutral ist, haben viele Universitäten neue Begrifflichkeiten eingeführt wie *ombudsperson* (Plural: *ombudspeople*), *ombud*, *ombuds* (Plural: *ombudses*), *ombudsbuddy* oder *ombuddy*. Auf geheimnisvolle Weise bestanden einige darauf, dass der Plural „*ombudsmans*“ lauten müsse, um die Endung „...*men*“ zu vermeiden bzw. darauf hinwiesen, dass der Singular akzeptabler sei, da er aus dem Schwedischen komme.

Zu diesem Zeitpunkt gab es allerdings schon eine Reihe von weiblichen Legislativ-Ombudsmännern, die mit dieser Argumentation nicht übereinstimmten. Sie verwiesen darauf, dass der Begriff in Recht und Sprache verankert und deshalb geschlechtsneutral sei. Aus ihrer Sicht sei ein Wechsel zu „ombudsperson“ genauso unnötig wie eine Änderung des Wortes „*woman*“ zu „*woperson*“.

## **Unternehmens-Ombudsmann**

Die größte Verzerrung des klassischen Modells fand in den USA mit der Ernennung von sogenannten Ombudsmännern durch Wirtschaftsunternehmen statt, zur Regelung unternehmensinterner Streitigkeiten. Diese Entwicklung beschleunigte sich derartig, dass es im Jahr 1988 geschätzte 8.000 Unternehmens-Ombudsmänner unter verschiedenen Bezeichnungen wie Verbindungsoffizier oder interner Mediator gab. Mit dieser Entwicklung ging eine Neudefinition des Begriffs einher. Statt um Beschwerden von firmenexternen Personen ging es allein um firmeninterne Konfliktlösung. Die Funktion des Ombudsmanns wurde darin gesehen, dass jemand, der geübt ist in der Behandlung von Beschwerden, helfen sollte, eine faire Beilegung des Konflikts zu erreichen.

Für die Unternehmens-Ombudsmänner hat sich eine eigene Vereinigung „The Ombudsman Association (TOA)“ gebildet, die sich von der Vereinigung der Legislativ- und Exekutiv-Ombudsmänner (United States Ombudsman Association) abgrenzt. In jüngsten Jahren forciert die TOA eine internationale Öffnung ihrer Mitgliedschaft. Nach eigenen Angaben sind 20 % ihrer Mitglieder aus dem internationalen Bereich. Diese Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf das ehrwürdige „International Ombudsman Institute (IOI)“, das die Legislativ-Ombudsmänner seit 1974 im internationalen Bereich repräsentiert. Das an der Universität von Alberta angesiedelte Institut hat einen beneidenswerten Ruf im Hinblick auf die Qualität seiner Veröffentlichungen. Es arbeitet indes mit knappen Mitteln im Vergleich zu der von privaten Firmen finanzierten TOA. Im Jahr 2006 taten sich die Vereinigung der Universitäts-Ombudsmänner und die TOA zusammen als „International Ombudsman

Association“. Da diese Vereinigung bald die internationale Szene dominieren wird, ist sie eine tatsächliche Bedrohung für das IOI und das klassische Model.

### **Die amerikanische Anwaltsvereinigung**

Leider hat die einflussreiche „American Bar Association (ABA)“ vor kurzem der beschriebenen Verzerrung Vorschub geleistet, indem sie ihre alte Position, dass der Ombudsmann eine öffentliche Funktion und eigentlich eine legislative Funktion sein sollte, aufgegeben hat. Mit der Annahme ihrer neuen Standards für die Einsetzung und Operation von Ombudsmann Ämtern hat sie die Bedeutung und Natur eines Ombudsmanns im Sinne des Unternehmens-Ombudsmanns neu definiert. Nach diesen Standards sind alle Beschwerdeschlichter eingeschlossen, die sich selbst Ombudsmann nennen. Die neue Definition ist so vage, dass sie fast bedeutungslos ist. Die Anwaltsvereinigung hat diese Neudefinition trotz des Widerstandes der United States Ombudsman Association (USOA), der Canadian Ombudsman Association und von führenden Gelehrten umgesetzt.

Ein Hauptproblem dieser neuen Standards ist, dass sie zum einen eine Reihe von Anforderungen an einen Ombudsmann festlegen und dann folgewidrig vorsehen, dass entweder ein Ombudsmann diesen Anforderungen gerecht werden soll oder dass es andere Typen von Ombudsmännern gebe, die diesen Anforderungen nicht unterfielen. So sehen sie zum einen vor, dass Ombudsmänner unabhängig und neutral sein sollen, erlauben aber zum anderen, dass Anwälte Ombudsmänner sein können. Im klassischen Modell ist der „Anwalts-Ombudsmann“ ein Widerspruch in sich. Die Standards sehen vor, dass alle Ombudsmannberichte vertraulich sein sollen, aber der klassische Ombudsmann muss gerade in der Lage sein, Fehlverhalten der Regierung zu veröffentlichen. Sie sehen auch vor, dass anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren nicht aufgegriffen werden sollen, aber dem klassischen Ombudsmann ist dies nicht verwehrt.

Die Standards weichen noch in einer Reihe von anderen Punkten das klassische Modell auf. Am meisten beunruhigt der Umgang der Standards mit dem Unabhängigkeitsmerkmal. Die Standards erkennen an, dass Ombudsmänner, die einer Behörde angehören, nicht völlig unabhängig sein können, indem sie hier lediglich das Ziel der Neutralität formulieren.

Im Juli 2005 hat in den USA die Vereinigung der Bundesombudsmänner, die die Legislativ- und Exekutiv-Ombudsmänner von Bundesbehörden repräsentiert, unglücklicherweise entschieden, die ABA-Standards anzunehmen mit zusätzlichen Hinweisen für die Bundesämter. Da die Mehrheit dieser Vereinigung aus der Reihe der Exekutiv-Ombudsmänner kommt, besteht wenig Hoffnung, dass die Vereinigung überzeugt werden kann, die jüngst revidierten Standards der USOA, die sich am klassischen legislativen Konzept orientieren, zu übernehmen.

Damit soll nicht gesagt werden, dass in den vielen Streitfällen die Ombudsmänner in den verschiedenen Bereichen keine gute Arbeit leisten würden. Aber indem man sie alle mit dem Begriff Ombudsmann in Verbindung bringt, wird das ursprüngliche Modell des furchtlosen Amtsinhabers, der sich für hilflose und unglückselige Bürger gegen Fehlverhalten der Verwaltung einsetzt, verwässert. Fakt ist, dass es eine Vielzahl anderer Typen von Ombudsmännern mit wesentlich geringeren Anforderungen gibt. Aber nur die absolute Unabhängigkeit leistet einen wahren Beitrag zur Demokratie.

### **Auswirkungen auf Kanada**

Da fast alle Aspekte der amerikanischen Kultur Kanada beeinflussen, ist es nicht überraschend, dass die amerikanischen Entwicklungen auch an Kanada nicht spurlos vorbeigegangen sind. Das Ombudsmann-Konzept war hier so populär, dass es zunächst von



fast allen Provinzregierungen (Ausnahme: Prinz Edward Inseln) sowie von einer Vielzahl von Städten und dann auch von den Bundesdiensten übernommen wurde. Zu Beginn wurden noch Anstrengungen unternommen, um die Unabhängigkeit des Amtes sicherzustellen. So wurde ein Bundesgesetz verabschiedet, das für Fälle des Informationszugangs einen mit einem Ombudsmann vergleichbaren unabhängigen Beauftragten vorsah. Aber auch in Kanada wurde dem Merkmal der Unabhängigkeit bald nicht mehr das erforderliche Gewicht zugemessen. Es wurden in gleicher Weise wie in den USA Exekutiv-, Universitäts- und Unternehmens-Ombudsmänner ernannt.

In gleicher Weise war die kanadische Frauenbewegung mehr an der männlichen Form des Begriffs interessiert als an der Unabhängigkeit des Amtes. Wie in den USA gibt es auch in Kanada verschiedene Ombudsmann-Vereinigungen. Im Jahr 2001 haben sich die Legislativ-Ombudsmänner im „Canadian Council of Parliamentary Ombudsman“ organisiert, um nicht von den anderen Typen von Beauftragten dominiert zu werden. Zur gleichen Zeit haben sich die Exekutiv-, Universitäts- und Unternehmens-Ombudsmänner im „Forum of Canadian Ombudsman“ als Gegenpart zur TOA zusammengeschlossen.

### **Was ist zu tun?**

Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um den Glanz des ursprünglichen Modells wiederherzustellen. Das Schlüsselement des Erfolgs des klassischen Modells ist seine Regelung durch Gesetz, die immer verbunden ist mit der gesetzlichen Sicherstellung der Unabhängigkeit. Alle anderen Typen von Ombudsmann sollten diesem Modell so nah wie möglich kommen. Auf Bundesebene sollten generelle Standards für alle Ombudsmannfunktionen innerhalb der Bundesverwaltung festgelegt werden. Auch auf Provinzebene sollten entsprechende gesetzliche Initiativen ergriffen werden. Auf der kommunalen Ebene und bei den Universitäten sollte ebenfalls daraufhingewirkt werden, dass ein unabhängiges Amt eingerichtet wird, das nicht dem Bürgermeister, Präsidenten oder Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Im Bereich des privaten Sektors sollten Ombudsmänner eingeführt werden, um Beschwerden ihrer Kunden zu behandeln. Die kanadischen Banken haben erkannt, dass ein Ombudsmann, der von einer einzelnen Bank ernannt wird, nicht als wirklich unabhängig betrachtet werden kann. Deshalb hat im Jahr 1996 die Vereinigung der kanadischen Banken einen unabhängigen Ombudsmann eingesetzt, der für Beschwerden gegenüber den einzelnen Banken zuständig ist. Dieses Modell eines Industrie-Ombudsmannes wurde im Jahr 2002 auf die Wirtschaftsvereinigungen im Finanzsektor ausgedehnt. Ein derartiges System wäre auch für Berufsgruppen erforderlich wie etwa im Bereich der Justiz, Polizei und der Medizin.

Die genannten Reformen erscheinen als weitreichend, sie sind aber notwendig, damit Kanada erneut führend wird im Ombudsmannwesen.

## V. Konferenzbericht

### **Kurzbericht über die Tagung „The European Dimension of Administrative Culture“, Straßburg, Europarat, 15./16. Mai 2007**

Die Tagung war im Wesentlichen durch die FH Kehl (Prof. Dr. Thedieck) und das Euro-Institut Kehl/Strasbourg (Dr. Beck) konzipiert und organisiert. Neben der Deutschen Sektion des IIAS gab es eine Reihe von Mitveranstaltern.

Die zentrale Frage der Tagung nach einer europäischen Verwaltungskultur wurde von mehreren Seiten beleuchtet. Dabei wurde einerseits auf gemeinsame Werte, auf die sich die europäischen Staaten gründen und in Vereinbarungen verständigt haben (u.a. Europarat und seine grundlegenden Festlegungen), andererseits auf doch erhebliche Divergenzen zwischen den Staaten verwiesen. Diese Divergenzen würden auch auf die europäische Ebene und die Institutionen wie EU, Europarat etc. durchschlagen. Beispielhaft wurde dies beim Personal der europäischen Institutionen diskutiert, das ja jeweils nationale Prägungen und kulturell determinierte Fähigkeiten aufweist. Andererseits gebe es durchaus eine gemeinsame Sozialisation durch die Tätigkeit in den europäischen Institutionen (diskutiert wurde dies in einem Panel u.a. an dem Thema der Loyalität). – Erst wenn es eine eigenständige europäische Prägung von Verwaltung gibt, stellen sich Fragen der wechselseitigen Beeinflussungen über die Ebenen hinweg. In der Tagung wurde in den einzelnen Referaten deutlich, dass eine wechselseitige Beeinflussung eher bei den Strukturen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung (etwa bei Recht, Rechtsetzung und Implementation von Programmen und Regelungen) feststellbar ist als bei den - unterschiedlichen – nationalen Verwaltungskulturen.

Besonders hervorzuheben sind die unterschiedlichen Zugangswege, eine europäische Verwaltungskultur ‚auf den Begriff zu bringen‘: historisch (‚Verwaltungskultur als geronnene Geschichte‘), vergleichend (u.a. kontinentaleuropäische Gemeinsamkeiten), praktische Ansätze (Impact Assessment, Ombudsmann, Human Rights, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, European Contract Law, Europafähigkeit des – nationalen - Personals etc.).

Gleichwohl hat auf der Tagung im Ergebnis die Skepsis überwogen, von einer europäischen Verwaltungskultur im Sinne einer Konvergenz der nationalen Verwaltungskulturen sprechen zu können. Und dieses Ergebnis ist nicht die Folge, dass Verwaltungskultur schwierig zu definieren und zu erfassen ist, sondern dass neben Strukturen auch Verhalten und Einstellungen des jeweiligen Personals und gesellschaftlichen Umfeldes wesentliche Dimensionen sind. – Das Thema des ‚European Space‘ wurde nicht aufgegriffen.

An der Tagung haben Experten aus verschiedenen Ländern und europäischen Institutionen sowie eine große Zahl von Absolventen der Aus- und Fortbildungsprogramme der mitveranstaltenden Institute teilgenommen.

Es ist beabsichtigt, die Referate und Ergebnisse der Tagung in der Schriftenreihe der Deutschen Sektion zu veröffentlichen.

Prof. Dr. Dieter Schimanke  
17. Mai 2007

## VI. Hinweis

### Dreiländertagung

Die Sektionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz beim Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften laden am 18. und 19. Oktober 2007 zur DREILÄNDER-TAGUNG 2007 in der Fürsterzbischöfliche Residenz in Salzburg ein. Das Thema der Tagung lautet: „**Der Öffentliche Dienst in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Stand, Reformen, Zukunftsperspektiven**“

### PROGRAMM

#### 1. Tag (18. Oktober 2007)

*Eröffnung: 9.00 Uhr*

#### **Begrüßung**

- SC Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Präsident der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft
- Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus, Präsident der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften
- Bundeskanzlerin Dr. h.c. Annemarie Huber-Hotz, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften
- Univ.-Prof. Dr. Franz Strehl, Präsident des Internationalen Institutes für Verwaltungswissenschaften (IIAS)
- Repräsentant(in) des Landes Salzburg

10.00 Uhr:

#### **1. Block: Verfassungsrechtliche Grundlagen**

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, Präsident des VfGH a.D.

Referenten:

- Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger, Universität Wien
- Univ.-Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Pause (11.00 bis 11.30 Uhr)

Univ.-Prof. Dr. Felix Hafner, Universität Basel

12.00 Uhr: Diskussion

*Mittagspause (12.30 bis 14.30 Uhr)*

14.30 Uhr:

#### **2. Block: Standortbestimmung und Problemstellungen der Praxis**

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Bull, Hamburg

Referenten:

- Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer, Land Oberösterreich
- Senatsdirektor Dr. Volker Bonorden, Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

15.30 bis 16.00 Uhr: Pause

Univ.-Prof. Dr. Felix Uhlmann, Universität Zürich

16.30 Uhr: Diskussion

18.00 Uhr: Mozartkonzert in der Fürsterzbischöflichen Residenz

19.30 Uhr: Empfang im Stern Bräu mit kurzem Abendvortrag:

„Deutschland, Österreich, die Schweiz und das IIAS“

(Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer)

## 2. Tag (19. Oktober 2007)

Beginn: 9.30 Uhr

### 3. Block: Zukunftsperspektiven

Vorsitz: Dr. Albert Hofmeister, Ehrenmitglied der Schweizer Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften

Referenten:

- Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, Universität Wien
- Ministerialdirektor Dr. Reinhard Timmer, Bundesministerium des Innern, Berlin

10.30 bis 11.00 Uhr: Pause

Dr. Adrian Ritz, Dozent und Lehrbeauftragter, Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern

11.30 Uhr: Diskussion

### Schlusswort

*Schluss der Veranstaltung (ca. 12.30 Uhr)*

#### NÄHERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft

Mag. Gregor WENDA, Generalsekretär

p.A. Rechtssektion des Bundesministeriums für Inneres

Herrngasse 7, 1014 Wien, Austria

Tel.: +43 - 1- 53126-2220 oder -2221; E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at); Internet: [www.oevg.info](http://www.oevg.info)

oder

Herr Dr. Christoph Hauschild, Generalsekretär der Deutschen Sektion, Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: +49 (0)1888/681-1918, PC-Fax: +49 (0)1888/681-51918, e-mail: [christoph.hauschild@bmi.bund.de](mailto:christoph.hauschild@bmi.bund.de)